

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Christian Kühn (Tübingen), Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/13045 –**

Bilanz der ländlichen Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Rund ein Drittel der Menschen lebt und arbeitet auf dem Land. Dabei entwickeln sich ländliche Räume sehr unterschiedlich. Wenn sie gut an Ballungszentren angebunden, landschaftlich attraktiv und wirtschaftlich gut aufgestellt sind, wachsen sie. Andere Regionen werden zunehmend leerer, weil junge Menschen keine Perspektive sehen, eine gute Arbeit zu finden, weil Kultur und Einkaufsmöglichkeiten fehlen, es an Kinderbetreuung oder ärztlicher Versorgung mangelt. Hier macht sich der demografische Wandel stark bemerkbar, da die Bevölkerung schneller altert und abnimmt als in Städten. Die Ausgaben für Schulen, Nahverkehr oder Krankenhäuser verteilen sich auf immer weniger Schultern. Wenn Kommunen dann den Rotstift ansetzen, kann die Attraktivität ländlicher Regionen weiter abnehmen, und ein ganzer Landstrich schrumpft. Um den vielfältigen Herausforderungen schrumpfender ländlicher Räume gerecht zu werden, muss Politik für ländliche Räume ressortübergreifende Ansätze finden.

Denn auch jenseits der Struktur- und Förderpolitik bleibt auf dem Land viel zu tun, um gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen: Ob bei der Gleichstellung von Frauen und bei Möglichkeiten der Kinderbetreuung, bei einer echten Willkommenskultur, bei der Integration oder bei der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren. Damit alle Menschen auf dem Land die gleichen Chancen haben wie Menschen in Ballungsgebieten müssen die richtigen politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden: Schnelles Internet für alle, um mit Digitalisierungsstrategien Versorgungslücken zu überbrücken; Angebote dafür, wie man auch ohne Auto auf dem Land mobil sein kann; gute Arbeitsplätze durch regionale Wertschöpfung. Im November 2016 hat die Bundesregierung den Zweiten Bericht zur Entwicklung ländlicher Räume veröffentlicht, in dem sie Schwerpunkte und Initiativen ihrer Arbeit darstellt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Vielfältige ländliche Regionen gehören zur Identität unseres Landes. Um diese Vielfalt zu bewahren und ländliche Regionen zukunftsfest aufzustellen, wurden in der laufenden Legislaturperiode viele Weichen richtig gestellt. Denn Menschen, die auf dem Land leben oder in Zukunft dort leben wollen, brauchen vor allem eines: Die Sicherheit, dass die vor Ort nötigen Strukturen Bestand haben oder geschaffen werden. Nur dann wird es gelingen, dass sich Menschen auch in Zukunft dafür entscheiden, auf dem Land zu leben, eine Familie zu gründen oder dort ihr Alter zu planen.

Auch in den ländlichen Räumen muss eine umfassende wohnortnahe Versorgung und eine lebendige Ehrenamts- und Vereinsstruktur selbstverständlich sein. Die Gewährleistung von Sicherheit und Entwicklungsperspektiven bestimmen maßgeblich die Lebensqualität der Menschen. Maßnahmen sowie Strategien zur Sicherung oder Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse müssen deshalb sowohl die öffentliche Daseinsvorsorge wie auch die wirtschaftliche Entwicklung im Blick haben. Das gilt gleichermaßen für Bildung, Gesundheit, Mobilität, Polizei, Feuerwehr, Kultur, bezahlbaren Wohnraum und vieles mehr. Hierzu zählen mithin eine effiziente Wirtschaftsförderung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik, um attraktive, wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten und zu schaffen, sowie ein Nahverkehrsangebot, das die Fahrt zum Ausbildungs- und Arbeitsplatz sowie zu Kino und Sport überhaupt ermöglicht. Ziel der Bundesregierung ist die Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind Voraussetzung dafür, den Menschen in Stadt und Land – wenn auch unterschiedliche – in der Summe vergleichbar gute Lebensqualitäten und vergleichbare Chancen zu bieten, aber auch, um dem Wanderungsdruck aus den ländlichen Räumen in die Ballungsräume entgegenzuwirken. Dafür wurden vielfältige Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die den Menschen in Stadt und Land dienen.

Methodische Vorbemerkung:

In der vorliegenden Kleinen Anfrage werden in vielen Fragen Daten zu ländlichen Räumen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Räumen „aufgeschlüsselt nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts“ erbeten. Hierbei muss grundsätzlich angemerkt werden, dass diese Frageformulierung verschiedene Ansätze zur Abgrenzung und Typisierung vermischt, die inhaltlich nicht kombinierbar sind. Das im Folgenden konkretisierte allgemeine Modell des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, ist kein Erreichbarkeitsmodell, sondern ein Instrument zur Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Dem entsprechend werden alle folgenden Fragen, in denen eine Verknüpfung von Erreichbarkeitsmodell sowie der Abgrenzung halbstädtischer und städtischer Räume erbeten wird, nach dem Grad der Ländlichkeit aus der Thünen-Typologie (sehr ländlich, eher ländlich und nicht-ländlich) beantwortet. Damit stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Beantwortung der Fragen keine Vermischung unterschiedlicher Typisierungen erfolgt.

Definition und Erreichbarkeit ländlicher Räume

1. Wie definiert die Bundesregierung ländliche Räume, welches sind die Kriterien dieser Raumkategorie, und welches sind die gemeinsamen Herausforderungen ländlicher Räume und die Grundlage der Politik für ländliche Entwicklung der Bundesregierung?

Angesichts der vielfältigen fachlichen Zusammenhänge und Betrachtungsebenen, in denen ländliche Räume angesprochen werden, gibt die Bundesregierung keine allgemeingültige Definition ländlicher Räume vor.

- Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zieht für seine laufende Raumbesichtigung in Deutschland eine Typisierung siedlungsstruktureller Kreistypen (2015) heran, die auf der Einwohnerdichte und dem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten basiert. Hieraus ergeben sich die drei Gruppen „Städtische Regionen“, „Regionen mit Verstärkungsansätzen“ und „Ländliche Regionen“, die auf Ebene der Kreise und Kreisregionen abgegrenzt werden.
- Das Thünen-Institut hat im Jahr 2016 für das Monitoring ländlicher Räume in Deutschland eine Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume erarbeitet. Diese nutzt einen Index zum Grad der Ländlichkeit, um „sehr ländliche Räume“ und „eher ländliche Räume“ von „nicht-ländlichen Räumen“ abzugrenzen. Die Abgrenzung erfolgt auf den Ebenen der Kreisregionen.¹ Der Index wurde mit Hilfe einer Hauptkomponentenanalyse aus den Indikatoren Siedlungsdichte, Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, regionales Bevölkerungspotenzial sowie Erreichbarkeit großer Zentren entwickelt. Nähere Erläuterungen sind der zugehörigen Thünen-Veröffentlichung² zu entnehmen.
- Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die EU arbeiten mit Typologien, die weitgehend auf die Bevölkerungs- und Siedlungsdichte beschränkt sind. So grenzt Eurostat in seiner revidierten Stadt-Land-Typologie (2010)³ überwiegend städtische, intermediäre und überwiegend ländliche Räume voneinander ab.
- Für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) haben die Länder gemäß Artikel 50 dieser Verordnung auf Programmebene „ländliche Gebiete“ definiert. Die Definitionen der OECD und der EU sind dabei nicht übernommen worden, weil sie sich als zu grob erwiesen und nicht zu einer problemadäquaten und zielgerichteten Erfassung der ländlichen Räume in den Ländern geführt hätten. Die Abgrenzung der ELER-Gebietskulissen durch die Länder erfolgte im Rahmen der ELER-Programme in der Regel auf der Ebene der Gemeinden, in einigen Fällen auch von Gemeindeteilen.

Ländliche Räume weisen unterschiedliche bevölkerungs-, wirtschafts-, siedlungs- und landnutzungsstrukturelle Prägungen sowie Ausstattungen mit Arbeitsplätzen und Infrastrukturen auf. Dabei gibt es neben strukturschwachen ländlichen Räumen auch viele mit hoher Attraktivität für private Investoren, die auch Standort für wissensbasierte und international aktive Unternehmen sind.

¹ Einschließlich Städteregion Aachen, Region Hannover und Regionalverband Saarbrücken.

² Küpper, P. (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68, www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_68.pdf

³ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/5726225/KS-HA-10-001-15-DE.PDF/ebef074e-7b13-49a9-af65-3a50a935bcea?version=1.0>

Gemeinsame Herausforderungen ländlicher Räume sind der demografische, technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel, der jedoch in den Regionen sehr unterschiedlich verläuft und deshalb im Hinblick auf die Politik für ländliche Entwicklung einer regional differenzierten Betrachtung der vielfältigen fachlichen Aspekte auf der entsprechenden Ebene bedürfen. Die Bundesregierung sieht eine zentrale gemeinsame Herausforderung der Politik für ländliche Räume in der Sicherung der Daseinsvorsorge und ausreichender Erwerbsmöglichkeiten sowie der natürlichen Lebensgrundlagen. Entsprechend gibt es darauf ausgerichtete Förderprogramme von EU, Bund und Ländern, welche regional gezielt zum Einsatz kommen. Hierzu dienen u. a. regionale Entwicklungskonzepte, die eine regionsspezifische Erarbeitung von Stärken-Schwächen-Analysen einschließen.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Menschen in Deutschland, die in ländlichen Räumen leben, und der Anteil der Fläche Deutschlands, der zu den ländlichen Räumen zählt, von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Anteil der Bevölkerung und der Flächenanteil zum Stand des Jahres 2015 sowie die Entwicklung seit dem Jahr 1997 bezogen auf den Grad der Ländlichkeit gemäß der Thünen-Typologie ist in nachfolgender Tabelle 1 für Gesamtdeutschland dargestellt.

Tabelle 1: Anteil der Bevölkerung und der Flächenanteil zum Stand 2015 sowie die Entwicklung seit 1997 bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

Grad der Ländlichkeit/Thünen-Typologie	Fläche 2015		Bevölkerung 2015		Bevölkerungs-entwicklung 1997-2015*
	in 1.000 km ²	%	in 1.000	%	
sehr ländlich	196,9	55,1	22.094	26,9	-2,6
eher ländlich	129,4	36,2	24.707	30,1	-0,6
nicht-ländlich	31,1	8,7	35.374	43,0	4,1
insgesamt	357,4	100,0	82.176	100,0	0,8

* zensuskorrigierte Entwicklungsrate

Eine Entwicklung des Flächenanteils auf der Abgrenzung des Grades der Ländlichkeit gemäß der Thünen-Typologie 2016 kann nicht angegeben werden, da der Bundesregierung zur zeitlichen Veränderung des Grades der Ländlichkeit unterschiedlicher Räume und somit zur zeitlichen Veränderung des Flächenanteils ländlicher Räume an der Gesamtfläche Deutschlands keine Daten und Untersuchungen vorliegen.

Tabelle 2: Flächenanteil und der Anteil der Bevölkerung zum Stand 2015 sowie die Entwicklung seit 1997 für die Länder.

Land	Fläche 2015		Bevölkerung 2015		Bevölkerungs- entwicklung 1997-2015*
	in 1.000 km ²	%	in 1.000	%	
Baden-Württemberg	35,8	10,0	10.880	13,2	5,7
Bayern	70,6	19,8	12.844	15,6	6,9
Berlin	0,9	0,3	3.520	4,3	4,7
Brandenburg	29,7	8,3	2.485	3,0	-2,9
Bremen	0,4	0,1	671	0,8	0,1
Hamburg	0,8	0,2	1.787	2,2	6,7
Hessen	21,1	5,9	6.176	7,5	3,0
Mecklenburg-Vorpommern	23,2	6,5	1.612	2,0	-10,3
Niedersachsen	47,6	13,3	7.927	9,6	1,7
Nordrhein-Westfalen	34,1	9,5	17.866	21,7	0,0
Rheinland-Pfalz	19,8	5,5	4.053	4,9	1,0
Saarland	2,6	0,7	996	1,2	-7,4
Sachsen	18,4	5,1	4.085	5,0	-9,1
Sachsen-Anhalt	20,5	5,7	2.245	2,7	-16,5
Schleswig-Holstein	15,8	4,4	2.859	3,5	4,2
Thüringen	16,2	4,5	2.171	2,6	-11,9
insgesamt	357,4	100,0	82.176	100,0	0,8

* zensuskorrigierte Entwicklungsrate

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Fahrtzeit in Minuten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im motorisierten Individualverkehr bis zum jeweiligen Oberzentrum bzw. Fernbahnhof in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Räumen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Inwieweit wirkt sich der im vergangenen Jahr verabschiedete Bundesverkehrswegeplan nach Kenntnis der Bundesregierung auf diese durchschnittliche Fahrtzeit aus?

In welchen Regionen hat sich die Anbindung und Erreichbarkeit verschlechtert (bitte begründen)?

Die durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) zum nächsten Oberzentrum im Jahr 2016 in Minuten bezogen auf den Grad der Ländlichkeit sowie differenziert nach Ländern und die durchschnittliche Pkw-Fahrtzeit zum nächsten Oberzentrum bzw. IC-/EC-/ICE-Bahnhof in Minuten bezogen auf den Grad der Ländlichkeit sowie differenziert nach Ländern wird in den Tabellen 3 bis 6 dargestellt.

Tabelle 3: Durchschnittliche ÖV-Reisezeit zum nächsten Oberzentrum 2016 in Minuten bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

Grad der Ländlichkeit/ Thünen-Typologie	durchschnittliche ÖV-Reisezeit zum nächsten Oberzentrum 2016 in Minuten
sehr ländlich	71,0
weniger ländlich	55,9
nicht-ländlich	36,8

Tabelle 4: durchschnittliche ÖV-Reisezeit zum nächsten Oberzentrum 2016 in Minuten differenziert nach Ländern.

Land	durchschnittliche ÖV-Reisezeit zum nächsten Oberzentrum 2016 in Minuten
Baden-Württemberg	50,4
Bayern	48,2
Berlin	36,1
Brandenburg	64,7
Bremen	47,6
Hamburg	36,8
Hessen	44,3
Mecklenburg-Vorpommern	60,3
Niedersachsen	64,7
Nordrhein-Westfalen	47,8
Rheinland-Pfalz	61,7
Saarland	51,5
Sachsen	48,9
Sachsen-Anhalt	62,1
Schleswig-Holstein	62,6
Thüringen	69,4

Tabelle 5: Durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zum nächsten Oberzentrum/IC-/EC-/ICE-Bahnhof in Minuten bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

Grad der Ländlichkeit/ Thünen-Typologie	durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zum nächsten ... in Minuten			
	Oberzentrum		IC-/EC-/ICE-Bahnhof	
	2002	2015	2002	2016
sehr ländlich	41,0	38,8	32,8	32,9
weniger ländlich	34,0	32,0	26,4	28,3
nicht-ländlich	15,5	15,3	14,9	14,5

Tabelle 6: Durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zum nächsten Oberzentrum/IC-/EC-/ICE-Bahnhof in Minuten differenziert nach Ländern.

Land	durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zum nächsten ... in Minuten			
	Oberzentrum		IC-/EC-/ICE-Bahnhof	
	2002	2015	2002	2016
Baden-Württemberg	31,5	31,3	25,6	24,1
Bayern	31,9	27,1	29,7	31,6
Berlin	0	0	0	0
Brandenburg	50,8	48,7	35,9	32,2
Bremen	0	0	14,1	14,1
Hamburg	0	0	0	0
Hessen	27,5	27,3	24,5	23,5
Mecklenburg-Vorpommern	38,8	37,1	34,7	25,3
Niedersachsen	40,4	39,0	29,4	29,9
Nordrhein-Westfalen	29,7	29,6	25,1	25,0
Rheinland-Pfalz	36,8	36,6	29,6	38,4
Saarland	27,9	27,9	24,8	24,7
Sachsen	32,1	31,4	26,7	46,5
Sachsen-Anhalt	45,8	42,3	29,5	29,7
Schleswig-Holstein	39,8	38,3	21,9	20,5
Thüringen	43,0	38,6	35,7	34,1

Zu möglichen Auswirkungen des Bundesverkehrswegeplans 2030 bezogen auf räumliche Gebietstypen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor. Die Raumwirksamkeitsanalyse zum Bundesverkehrswegeplan 2030 untersuchte überregionale Erreichbarkeits- und qualitative Anbindungsdefizite bezogen auf Regionen und fernverkehrsrelevante Korridore sowie darauf bezogene Verbesserungen der jeweiligen Infrastrukturprojekte Straße und Schiene.

Demografische Entwicklung in ländlichen Räumen

4. Welche Regionen gehören nach der Bevölkerungsprognose bis 2030 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu den schrumpfenden Regionen (bitte mit Angabe des erwarteten Rückgangs der Bevölkerung bis 2030 in Prozent beantworten), und in welchen Regionen nimmt die Anzahl der über 60-Jährigen bis 2030 besonders stark zu (bitte auch nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Für welche ländlichen Regionen wird ein Wachstum der Bevölkerung prognostiziert (bitte begründen)?

Die nachfolgende Tabelle 7 stellt die Ergebnisse der Raumordnungsprognose des BBSR 2035/Zensus für das Jahr 2030 insgesamt und differenziert nach dem Grad der Ländlichkeit dar.

Tabelle 7: Raumordnungsprognose des BBSR 2035/Zensus für das Jahr 2030 insgesamt und differenziert nach dem Grad der Ländlichkeit dar.

Grad der Ländlichkeit/ Thünen-Typologie	Bevölkerung 2012	Entwicklung der Bevölke- rung 2012-2030 in %	Bevölkerung 60 Jahre und älter 2012	Anteil der Bevölke- rung 60 Jahre und älter in %		Entwicklung der 60-Jähri- gen und älter 2012-2030 in %
				2012	2030	
sehr ländlich	21.852.428	-4,3	5.992.601	27,4	38,1	33,1
eher ländlich	24.324.996	-1,8	6.777.928	27,9	37,4	31,7
nicht-ländlich	34.346.378	0,5	8.890.469	25,9	32,0	24,3
insgesamt	80.523.802	-1,5	21.660.998	26,9	35,2	29,0

Tabelle 8: Raumordnungsprognose des BBSR 2035/Zensus für das Jahr 2030 insgesamt und differenziert nach Ländern.

Land	Bevölkerung 2012	Entwicklung der Bevölke- rung 2012-2030 in %	Bevölkerung 60 Jahre und älter 2012	Anteil der Bevöl- kerung 60 Jahre und älter in %		Entwicklung der 60-Jähri- gen und älter 2012-2013 in %
				2012	2030	
Baden-Württemberg	10.569.112	3,3	2.681.818	25,4	33,2	35,1
Bayern	12.519.575	2,2	3.203.443	25,6	33,9	35,3
Berlin	3.375.222	4,7	839.745	24,9	30,3	27,4
Brandenburg	2.449.512	-5,2	722.965	29,5	41,8	34,3
Bremen	654.774	-1,2	178.446	27,3	33,0	19,8
Hamburg	1.734.272	5,4	417.703	24,1	27,9	22,2
Hessen	6.016.483	-0,5	1.570.117	26,1	34,0	29,7
Mecklenburg- Vorpommern	1.600.357	-12,2	469.104	29,3	42,9	28,4
Niedersachsen	7.778.995	-1,3	2.119.562	27,2	36,2	31,1
Nordrhein-Westfalen	17.554.347	-2,2	4.628.829	26,4	34,6	28,3
Rheinland-Pfalz	3.990.279	-1,5	1.075.461	27,0	36,4	32,9
Saarland	994.287	-7,3	289.763	29,1	38,9	23,8
Sachsen	4.050.202	-10,8	1.286.006	31,8	39,8	11,7
Sachsen-Anhalt	2.259.394	-16,4	716.876	31,7	43,3	14,1
Schleswig-Holstein	2.806.532	0,2	795.025	28,3	37,0	30,9
Thüringen	2.170.459	-14,4	666.135	30,7	42,3	18,0
insgesamt	80.523.802	-1,5	21.660.998	26,9	35,2	29,0

Ländliche Räume im Westen von Niedersachsen, im Süden von Bayern und Baden-Württemberg sowie im Umland von Berlin werden nach der Prognose moderat wachsen. In Brandenburg ist hierfür vor allem die Binnenwanderung aus Berlin ursächlich. In den anderen wachsenden ländlichen Räumen kommt neben einer Binnen- und moderaten Außenwanderung noch als weitere Ursache die in der Vergangenheit vergleichsweise hohe Geburtenrate hinzu. Sie sorgt für eine vergleichsweise günstige Altersstruktur in diesen Regionen. Die positive Binnen-

wanderung wird weitgehend von Familien und älteren Menschen getragen, während junge Menschen im Saldo auch aus diesen Regionen in die Zentren abwandern. Die Entwicklung seit dem Jahr 2012, insbesondere der internationalen Zuwanderung, aber auch einer etwas erhöhten Geburtenrate, ist in die Prognose noch nicht einbezogen.

Gleichwohl wird sich künftig – in Abhängigkeit von der internationalen Zuwanderung – das derzeitige Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung immer mehr auflösen. Nach der Raumordnungsprognose des BBSR werden die meisten Regionen bis zum Jahr 2035 mehrheitlich schrumpfen. In Ostdeutschland werden Berlin sowie die Regionen Leipzig und Dresden demografische „Stabilitätsinseln“ sein. In Westdeutschland wird sich die Bevölkerungsdynamik deutlich abschwächen. In bisher wachsenden Regionen werden vor allem Gewinne aus der Binnenwanderung und der internationalen Zuwanderung entscheidend sein. Dies gilt für wirtschaftsstarke Großstadtreregionen wie München, Stuttgart und Hamburg sowie für einige ländliche Regionen wie den Bodenseeraum oder das westliche Niedersachsen.

Regionen mit bisher mäßigem Bevölkerungswachstum oder Stagnation hingegen werden sich erstmals auf Verluste und Regionen mit leichten Bevölkerungsverlusten werden sich auf stärkere Einbußen einstellen müssen. Wichtigste Ursache ist auch hier der negative natürliche Saldo. Bevölkerungsverluste aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung können nur durch starke Wanderungsgewinne kompensiert werden.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund von 1997 bis 2017 in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Räumen verändert (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

In welchen ländlichen Regionen leben besonders viele bzw. wenige Menschen mit Migrationshintergrund (bitte begründen)?

In sehr ländlichen und eher ländlichen Räumen haben etwa 12 bis 14 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund und damit etwa halb so viele wie in nichtländlichen Räumen (Tabellen 9 und 10). Es besteht ein hoher Unterschied zwischen den ost- und westdeutschen Ländern. In westdeutschen Ländern kann in ländlichen Räumen der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund um 25 Prozent oder höher liegen. Dies sind insbesondere ländliche Räume im Umland von großen und wirtschaftsstarke Agglomerationen mit hoher Auslandszuwanderung wie z. B. Gütersloh, Heidenheim, Hohenlohe-Kreis, Schwarzwald-Baar-Kreis oder Tuttlingen.

Tabelle 9: Bevölkerung mit Migrations-Hintergrund, Zensus 2011 bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

Grad der Ländlichkeit/ Thünen-Typologie	Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Zensus 2011	
	absolut	%
sehr ländlich	2.826.290	12,9
eher ländlich	3.568.350	14,7
nicht-ländlich	8.622.220	25,4
insgesamt	15.016.860	18,7

Tabelle 10: Bevölkerung mit Migrations-Hintergrund, Zensus 2011, insgesamt und differenziert nach Ländern.

Land	Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Zensus 2011	
	absolut	%
Baden-Württemberg	2.627.380	25,1
Bayern	2.293.570	18,5
Berlin	780.930	23,7
Brandenburg	107.800	4,4
Bremen	162.190	24,9
Hamburg	465.160	27,3
Hessen	1.480.610	24,8
Mecklenburg-Vorpommern	58.730	3,6
Niedersachsen	1.273.620	16,4
Nordrhein-Westfalen	4.214.980	24,0
Rheinland-Pfalz	743.880	18,6
Saarland	160.850	16,1
Sachsen	171.390	4,2
Sachsen-Anhalt	79.430	3,5
Schleswig-Holstein	325.300	11,6
Thüringen	71.040	3,2
insgesamt	15.016.860	18,7

Das Merkmal „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ wurde im Zensus 2011 erhoben und ist nicht Bestandteil der Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Eine zeitliche Entwicklung kann daher nicht abgebildet werden.

6. Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung aus der demografischen Entwicklung ländlicher Räume für die Daseinsvorsorge (beispielsweise im Hinblick auf Barrierefreiheit), die Wirtschaftskraft und die Landnutzung der betroffenen Regionen, und sind die bestehenden politischen Instrumente ausreichend, um regionale Disparitäten der Lebensverhältnisse vor dem Hintergrund des demografischen Wandels abzubauen (bitte begründen)?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Juli 2015 auf die Kleine Anfrage „Regionalentwicklung schrumpfender ländlicher Räume“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Antwort zu Frage 2, (Bundestagsdrucksache 18/5607) wird verwiesen. Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, die zum Teil in Wechselwirkung zueinander stehen. Die demografische Entwicklung stellt nur einen Einflussfaktor dar und kann nicht isoliert betrachtet werden. So unterschiedlich wie die regionalen Ausprägungen von Einflussfaktoren und ihren Konsequenzen ist der Bedarf an flexiblen, örtlich angepassten Lösungen. Bei notwendigen Investitionen sind Barriereabbau und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode wichtige Weichen gestellt, um auch zukünftig gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu ermöglichen. Im Einzelnen wird hierzu auf die Demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende

der 18. Legislaturperiode (Abschnitt 4.11 und Anhang) verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/11145). Zum Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Landnutzung wird auf die nachfolgenden Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

Raumentwicklung, Wohnen und Nahversorgung in ländlichen Räumen

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Flächenneuanspruchnahme pro Kopf sowie an der Gesamtfläche in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Räumen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Welche ländlichen Regionen weisen einen besonders starken Zuwachs beziehungsweise eine starke Abnahme auf (bitte begründen)?

Im Jahr 2015 beanspruchte jeder Einwohner rechnerisch knapp 600 m² Siedlungs- und Verkehrsfläche (siehe Tabelle 11). Ein Einwohner belegt statistisch im Jahr 2015 damit rund 80 m² mehr Siedlungs- und Verkehrsfläche als ein Einwohner 1996. Die Zunahmen verlangsamten sich jedoch. In nichtländlichen Räumen waren die Flächeninanspruchnahmen je Einwohner in den letzten Jahren wegen Bevölkerungszuwachs und verdichteter Bebauung sogar leicht rückläufig.

Tabelle 11: Siedlungs- und Verkehrsflächeninanspruchnahme in m² je Einwohner bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

Grad der Ländlichkeit/ Thünen-Typologie	Siedlungs- und Verkehrsflächeninanspruchnahme in m ² je Einwohner – Bestand					
	1996	2000	2004	2008	2012	2015
sehr ländlich	812	845	883	931	972	976
eher ländlich	566	590	617	652	680	680
nicht-ländlich	283	295	302	308	309	303
Bund	516	539	560	584	601	597

Zwischen 1997 bis 2015 lag die Flächenneuanspruchnahme pro Einwohner in ländlichen Räumen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (siehe Tabelle 12). Die höhere Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen pro Kopf wird in vielen ländlichen Regionen durch Bevölkerungsrückgang verstärkt, in vielen nicht ländlichen Räumen durch Bevölkerungszuwachs gemindert. Seit 1997 verlangsamte sie sich in allen Raumtypen.

Tabelle 12: Jährliche Flächenneuanspruchnahme in m² je Einwohner bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

Grad der Ländlichkeit/ Thünen-Typologie	Jährliche Flächenneuanspruchnahme in m ² je Einwohner					
	1997-2000	2001-2004	2005- 2008	2008-2012	2011- 2015	Gesamtzeitraum 1997-2015
sehr ländlich	9,5	8,5	7,5	6,2	4,9	7,5
eher ländlich	7,2	6,6	6,2	5,3	3,8	5,9
nicht-ländlich	2,3	1,8	1,7	1,2	1,0	1,6
Bund	5,8	5,2	4,7	3,8	2,9	4,6

13,7 Prozent der bundesdeutschen Fläche waren 2015 Siedlungs- und Verkehrsflächen, deren Anteil an der gesamten Katasterfläche zwischen 1996 und 2015 um fast 2 Prozentpunkte stieg, dabei am stärksten in den nichtländlichen Räumen. Nichtländliche Räume weisen damit 2015 im Vergleich zu ländlichen Regionen bereits einen dreimal so hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche und entsprechend geringere Anteile z. B. an landschaftlichen Freiräumen aus (siehe Tabelle 14).

Tabelle 13: Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche in % zwischen 1996 und 2015 bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

Grad der Ländlichkeit/ Thünen-Typologie	Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche in %					
	1996	2000	2004	2008	2012	2015
sehr ländlich	9,3	9,8	10,2	10,5	10,8	11,0
eher ländlich	10,9	11,4	11,9	12,4	12,8	13,0
nicht-ländlich	31,1	32,1	32,9	33,6	34,1	34,4
Bund	11,8	12,3	12,8	13,2	13,5	13,7

Tabelle 14: Flächenneuanspruchnahme in % – 4-Jahreszeiträume zwischen 1997 und 2015 insgesamt und bezogen auf den Grad der Ländlichkeit

Grad der Ländlichkeit/ Thünen-Typologie	Flächenneuanspruchnahme in % – 4-Jahreszeiträume				
	1997-2000	2001-2004	2005- 2008	2008-2012	2011- 2015
sehr ländlich	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2
eher ländlich	0,6	0,5	0,5	0,4	0,3
nicht-ländlich	1,0	0,8	0,7	0,5	0,4
Bund	0,53	0,47	0,42	0,34	0,26

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Siedlungsdichte in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Räumen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Welche ländlichen Regionen weisen einen besonders starken Zuwachs beziehungsweise eine starke Abnahme auf (bitte mit Begründung)?

Die Siedlungsdichte zeigt die Anzahl der Einwohner je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV), während die Bevölkerungsdichte auf die Gesamtfläche bezogen ist. Die Siedlungsdichte spiegelt auch die unterschiedlichen Lebensbedingungen in Städten und ländlichen Regionen wider, die so verschiedenen sind wie die Wünsche der Menschen an ihr Lebensumfeld.

Zwischen 1996 und 2015 hat die Siedlungsdichte infolge einer Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in allen Teilräumen abgenommen, in ländlichen Räumen auch nach 2010 (siehe Tabelle 15). Einen Anstieg der Siedlungsdichte weisen nach 2010 die nichtländlichen Räume auf. Dabei spielen für die relativ stärkeren Veränderungen der Siedlungsdichte in ländlichen Räumen mit regional

unterschiedlicher Bedeutung insbesondere folgende Faktoren eine Rolle: niedrigere Ausgangswerte der Siedlungsdichte, Bevölkerungsrückgang, Leerstände, vorrangige Ein- und Zweifamilienhausbebauung, Suburbanisierung, Ansiedlung flächenintensiver Gewerbe, überregional bedeutsame Verkehrsstrassen. In nicht-ländlichen Räumen sind es insbesondere folgende Faktoren: Bevölkerungszuwachs, Nachverdichtung, vorwiegender Geschosswohnungsbau, Wohnnutzung von ehemals gewerblich, militärisch oder der Bahn genutzten Liegenschaften. Unter den Ländern haben neben den Stadtstaaten auch insbesondere Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz einen Anstieg, neben Bayern, dem Saarland, insbesondere Sachsen und Thüringen einen Rückgang der Siedlungsdichte zu verzeichnen (siehe Tabelle 16).

Tabelle 15: Siedlungsdichte zwischen 1996 und 2015 insgesamt und bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

Grad der Ländlichkeit/ Thünen-Typologie	Siedlungsdichte in Einwohner je km ² SuV			Veränderung der Siedlungsdichte in Einwohner je km ² SuV	
	1996	2011	2015	1996-2015	2011-2015
sehr ländlich	1.231	1.039	1.025	-207	-14
eher ländlich	1.766	1.489	1.470	-295	-19
nicht-ländlich	3.537	3.228	3.305	-232	77
insgesamt	1.938	1.675	1.675	-264	0

Tabelle 16: Siedlungsdichte zwischen 1996 und 2015 differenziert nach Ländern.

Land	Siedlungsdichte in Einwohner je km ²			Veränderung der Siedlungsdichte in Einwohner je km ²	
	1996	2011	2015	1996-2015	2011-2015
Baden-Württemberg	2.264	2.071	2.109	-156	38
Bayern	1.731	1.544	1.529	-202	-15
Berlin	5.725	5.301	5.620	-105	319
Brandenburg	1.114	899	888	-227	-12
Bremen	3.096	2.799	2.847	-249	47
Hamburg	3.938	3.809	3.989	52	180
Hessen	1.954	1.827	1.858	-96	31
Mecklenburg-Vorpommern	1.255	865	848	-408	-18
Niedersachsen	1.344	1.193	1.190	-153	-3
Nordrhein-Westfalen	2.585	2.282	2.282	-303	1
Rheinland-Pfalz	1.551	1.411	1.429	-122	18
Saarland	2.175	1.871	1.852	-323	-19
Sachsen	2.315	1.743	1.679	-635	-64
Sachsen-Anhalt	1.532	1.016	999	-533	-17
Schleswig-Holstein	1.607	1.399	1.400	-207	1
Thüringen	1.816	1.436	1.367	-449	-69
insgesamt	1.938	1.675	1.675	-264	0

9. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Leerstand, Wert, Verkaufs- und Vermietungspreise von Wohn- und Gewerbeimmobilien von 1997 bis 2017 in Klein- und Mittelzentren im Vergleich zu Oberzentren in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Räumen entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Welche ländlichen Regionen weisen eine besonders hohe Leerstandsquote und starken Wertverlust auf (bitte begründen)?

Die Beantwortung bezieht sich allein auf Wohnimmobilien. Zu Gewerbeimmobilien liegen der Bundesregierung keine flächendeckenden Angaben vor. Die Sachverhalte Leerstand, Wert, Verkaufs- und Vermietungspreise liegen der Bundesregierung nicht in der Differenzierung nach Klein-, Mittel- und Oberzentren vor. Diese Indikatoren können nur auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise dargestellt werden, mit denen in Verbindung mit Siedlungsstruktur- und Lagetypisierungen eine Differenzierung zwischen städtischen und ländlichen Räumen möglich ist. Eine zusätzliche Differenzierung nach Ländern ist bei diesen Indikatoren nicht zielführend. Die Sachverhalte Leerstand, Wert, Verkaufs- und Vermietungspreise nach flächendeckenden Raumkategorien liegen der Bundesregierung nicht in der gewünschten Zeitreihe von 1997 bis 2017 vor. Leerstand wurde im Zensus 2011 erstmals seit 1987 (alte Länder) bzw. 1995 (neue Länder) erfasst. Eine amtliche jährliche Berichterstattung zum Leerstand ist nicht vorhanden. Das BBSR hat seit den Zensusdaten 2011 eine eigene Abschätzung der Fortschreibung des Leerstandes bis zum Jahr 2015 vorgenommen. Der Leerstand aufgeschlüsselt nach der Thünen-Typologie kann für den Zeitraum 2011 bis 2015 dargestellt werden. Verkaufspreise (Immobilienpreise) liegen als Kaufpreissammlung bei den örtlichen Gutachterausschüssen vor. Eine bundesweite Auswertung nach flächendeckenden Raumkategorien erfolgt erst seit einigen Jahren (Ländervereinbarung Immobilienmarktbericht Deutschland). Kaufpreise aufgeschlüsselt nach der Thünen-Typologie können für den Zeitraum 2009 bis 2014 dargestellt werden. Die Kaufpreise werden als durchschnittliche Werte der Immobilien angenommen. Mieten (Angebotsmieten) werden durch das BBSR seit 2004 über eine datenbankgestützte Recherche von Wohnungsanzeigen aus Zeitungen und Immobilienportalen bundesweit und nach flächendeckenden Raumkategorien ausgewertet. Das Mietenniveau aufgeschlüsselt nach der Thünen-Typologie kann für den Zeitraum 2004 bis 2016 dargestellt werden. Die Wohnungsmärkte entwickeln sich in den Teilräumen Deutschlands sehr unterschiedlich. Es besteht ein Nebeneinander von wachsenden Städten und Regionen mit Marktspannungen, Wohnungsengpässen und steigenden Mieten und Immobilienpreisen einerseits und Schrumpfungsräumen mit Bevölkerungsverlusten, stagnierenden Preisen und zunehmenden Wohnungsleerständen andererseits. Diese Unterschiede zeigen sich vielfach auch zwischen städtischen und ländlichen Räumen.

Wohnungsleerstände

Der Anteil leerstehender Wohnungen an den Wohnungsbeständen hat sich in den letzten Jahren zunehmend ausdifferenziert. So haben sich die Leerstandsquoten auf den angespannten Wohnungsmärkten, vor allem in wachsenden kreisfreien Städten und ihren Umlandkreisen, spürbar verringert – in nichtländlichen Kreisen im Schnitt auf ca. 2 Prozent (siehe Tabelle 17). Die Leerstandsanteile in ländlichen Räumen liegen bei einer größeren Spanne im Durchschnitt mit über 6 Prozent deutlich darüber. Deren Quoten haben seit der letzten Vollerhebung 2011 zugenommen. Im aktuell vorliegenden Jahr 2015 haben sich die Leerstandsquoten in den ländlichen Räumen zumindest leicht verringert – auf knapp 700 000

leerstehende Wohnungen in sehr ländlichen Kreisen und knapp 750 000 leerstehende Wohnungen in eher ländlichen Kreisen. Diese Verringerung ist insbesondere auch auf die hohen internationalen Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 zurückzuführen. Mittelfristig ist mit einem weiteren Anstieg der Leerstandsquoten vor allem in ländlichen Räumen und hier besonders in den besonders von Bevölkerungsrückgängen betroffenen peripheren und strukturschwachen Regionen zu rechnen.

Tabelle 17: Entwicklung Wohnungsleerstände 2011 bis 2015 insgesamt und bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

	2011	2012	2013	2014	2015
	Anteil leerstehender Wohnungen in %				
sehr ländlich	4,8	5,5	6,2	6,6	6,4
eher ländlich	5,3	5,8	6,2	6,5	6,1
nicht-ländlich	3,7	3,5	3,3	3,1	2,2
Deutschland	4,5	4,7	4,9	5,0	4,5

Datenbasis: Statistisches Bundesamt: Zensus 2011; BBSR-Abschätzung der Wohnungsleerstände

Kaufpreise für Eigenheime

Die Kaufpreise für Immobilien streuen sehr stark zwischen den Teilräumen Deutschlands. Die prosperierenden Städte und Umlandkreise heben sich im Preisniveau zunehmend und deutlich von den weiteren Städten und Landkreisen ab. So lagen die durchschnittlichen Kaufpreise für gebrauchte Eigenheime in den nichtländlichen Kreisen 2014 bei 380 000 Euro. In eher ländlichen Kreisen wurden 200 000 Euro erzielt. In den sehr ländlichen Kreisen erfolgten die Immobilienverkäufe für durchschnittlich 150 000 Euro (siehe Tabelle 18). Bei den Entwicklungen der Kaufpreise für Eigenheime sind die Unterschiede zwischen den Strukturtypen in den einzelnen Jahren nicht systematisch. Auch in den ländlichen Räumen erfolgten Preissteigerungen. Diese gehen aber auch bei vergleichbaren relativen Quoten in den ländlichen Kreisen von deutlich niedrigeren Preisniveaus aus, so dass die absoluten Preissteigerungen dort deutlich niedriger ausfielen als in den nichtländlichen Kreisen. In der Mehrjahresbetrachtung 2009 bis 2014 lagen die jährlichen Steigerungsraten in den städtischen Räumen mit 6,7 Prozent über denen der ländlichen Regionen mit 4,5 bzw. 5 Prozent.

Tabelle 18: Entwicklung Kaufpreise für gebrauchte Eigenheime 2009 -2014 insgesamt und bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
	Kaufpreis in €						
sehr ländlich	121.500	120.700	131.200	136.000	144.600	151.200	
eher ländlich	158.300	160.800	171.000	180.200	189.500	201.500	
nicht-ländlich	274.700	282.600	320.100	345.500	360.800	377.900	
Insgesamt	178.200	180.000	188.200	197.800	203.600	214.200	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009 bis 2014
	Entwicklung zum Vorjahr in %						jährliche Entwicklung in %
sehr ländlich		-0,7	8,7	3,7	6,3	4,6	4,5
eher ländlich		1,6	6,4	5,4	5,2	6,3	5,0
nicht-ländlich		2,9	13,3	7,9	4,4	4,7	6,7
Insgesamt		1,0	4,6	5,1	3,0	5,2	3,8

Datenbasis: AK OGA Gutachterbefragungen 2009 bis 2014, BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung

Ländliche Kreise mit sinkenden Kaufpreisen und hohen Leerstandsquoten sind vor allem in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Niedersachsen zu finden. Dazu gehören beispielsweise die Landkreise Elbe-Elster, Kyffhäuserkreis, Altenburger Land, Uckermark, Stendal, Greiz oder Osterode am Harz. Die auch von Wanderungsverlusten geprägten demografischen Entwicklungen und Wanderungsverluste sorgen hier für eine sinkende Nachfrage, die sich in Wohnungsleerständen und erschwerten Immobilienverkäufen äußern.

Wohnungsmieten

Wie bei den Kaufpreisen spreizen sich auch die Wohnungsmieten zwischen den Regionen Deutschlands sehr weit auf. Die hier dargestellten Angebotsmieten aus Erst- und Wiedervermietungen bewegten sich 2016 im Durchschnitt zwischen 5,88 Euro je m² in sehr ländlichen Kreisen und 8,60 Euro je m² in nichtländlichen Kreisen. Dabei werden in sehr ländlichen Kreisen Wohnungen teilweise für unter 5 Euro je m² angeboten, in nichtländlichen Kreisen mitunter für weit über 10 Euro je m².

Bei den jährlichen Entwicklungen der Angebotsmieten lagen die Quoten seit 2012 bei den ländlichen Kreisen zwischen 2 und 4 Prozent und somit durchgehend niedriger als bei den nichtländlichen Kreisen, die jährliche Steigerungsraten von 3,5 bis 5,5 Prozent erreichten (siehe Tabelle 19). Die Mietendynamik ist in den wachsenden Städten und Umlandkreisen besonders hoch. Dort haben die Mietwohnungsmärkte aufgrund der Wohnungsbestandsstrukturen mit der Dominanz von Geschosswohnungen eine höhere Bedeutung als in den ländlichen Kreisen, die stärker vom Eigenheimmarkt geprägt sind.

Tabelle 19: Entwicklung Angebotsmieten aus Erst- und Wiedervermietungen 2004 -2016 insgesamt und bezogen auf den Grad der Ländlichkeit.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Angebotsmieten in € je m ² nettokalt												
sehr ländlich	4,94	4,92	4,94	4,97	5,00	5,00	5,05	5,13	5,24	5,37	5,52	5,66	5,88
eher ländlich	5,49	5,48	5,48	5,49	5,52	5,54	5,58	5,69	5,81	5,94	6,11	6,27	6,52
nicht-ländlich	6,63	6,51	6,48	6,50	6,57	6,67	6,77	7,01	7,29	7,58	7,88	8,16	8,60
Deutschland	6,07	6,00	5,98	6,00	6,06	6,12	6,20	6,38	6,59	6,82	7,06	7,29	7,65
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Entwicklung zum Vorjahr in %												
sehr ländlich		-0,4	0,4	0,7	0,6	0,0	1,1	1,5	2,1	2,5	2,8	2,5	3,9
eher ländlich		-0,2	0,0	0,1	0,7	0,3	0,7	1,9	2,1	2,4	2,8	2,5	4,0
nicht-ländlich		-1,7	-0,5	0,3	1,1	1,5	1,6	3,5	3,9	4,0	3,9	3,6	5,4
Deutschland		-1,2	-0,3	0,3	1,0	1,0	1,3	2,9	3,3	3,5	3,5	3,2	4,9
		2011 bis 2005 bis 2016											
		jährliche Entwicklung in %											
sehr ländlich	1,5	2,5											
eher ländlich	1,4	2,6											
nicht-ländlich	2,2	4,1											
Deutschland	2,0	3,6											

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Versorgungsstruktur mit Verkaufsstellen des Einzelhandels von 1997 bis 2017 in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Räumen entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Bitte eingehen auf die

- Lage innerhalb und außerhalb des Ortskerns,
- durchschnittliche Entfernung eines Haushalts zur nächstgelegenen stationären Verkaufsstelle,
- Erreichbarkeit mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln,
- Anzahl der Generalisten/Vollsortimenter und der Spezialgeschäfte, und
- Art des Einzelhandels (Discounter, Supermärkte, Verbrauchermärkte, SB-Warenhäuser, Fachmarkt, Fachgeschäft, Spezialgeschäft, Gemischtwarenladen, Versandhaus, E-Commerce).

11. Wie viele Verkaufsstellen des Einzelhandels haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Klein- und Mittelzentren im Vergleich zu Oberzentren in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Räumen schließen müssen (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf die Ortskerne?

Zu diesen Fragen liegen grundsätzlich nur wenige Daten und in der Regel nicht im gewünschten Detaillierungsgrad bzw. als Zeitreihe vor. Aus diesem Grund werden die Fragen 10 und 11 im Zusammenhang beantwortet und die Inhalte der Buchstaben a bis e der Frage 10 übergreifend skizziert. Zudem wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage „Sicherung ländlicher Nahversorgung“ vom 5. Februar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3950) verwiesen.

In den letzten 20 Jahren sind viele Einzelhandelsstandorte außerhalb von Ortskernen entstanden. Beliebtere Formate mit größeren Verkaufsflächen und mehr Parkplätzen waren gerade in ländlichen Räumen oftmals nicht in den Ortskernen realisierbar, weshalb sie sich in Gewerbegebieten an den Ausfallstraßen entwickelt haben. Seit einigen Jahren orientieren sich Einzelhandelsunternehmen aber wieder zunehmend auf integrierte Standorte in den Innenstädten und Ortskernen. Die wesentlichen Auslöser des tief greifenden Strukturwandels im Einzelhandel, der auch die Nahversorgung in ländlichen Räumen zunehmend bedroht, sind vor allem die Digitalisierung, der demographische Wandel und das veränderte Käuferverhalten. In der Dialogplattform Einzelhandel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurden dazu mit allen Betroffenengruppen Antworten auf diese Herausforderungen in Form von Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Die Tabelle 20 zeigt, dass die Entfernung zum nächsten Lebensmittelgeschäft mit dem Grad der Ländlichkeit zunimmt. Diese Erreichbarkeitsberechnungen wurden bisher nur für das Jahr 2013 vorgenommen, sodass keine Entwicklungen nachgezeichnet werden können. Während das nächste Geschäft in den nichtländlichen Regionen im Mittel ca. 1,5 Kilometer entfernt liegt, beträgt die Wegstreckendistanz nach dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell in den sehr ländlichen Räumen ca. 4 Kilometer. Die niedrigsten Entfernungen zum Lebensmittelgeschäft in ländlichen Regionen finden sich in Hessen und im Saarland, die höchsten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Erreichbarkeitsberechnungen zeigen außerdem, dass die Nahversorgung für ca. die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland nicht fußläufig (d. h. in 1000 m) gesichert ist. Im Gegensatz dazu erreichen mehr als 99 Prozent der Bevölkerung das nächste Lebensmittelgeschäft in 15 Minuten Fahrtzeit mit dem Pkw. In ländlichen Regionen können etwa zwei Drittel der Bevölkerung kein Lebensmittelgeschäft fußläufig erreichen. Hier liegt aber die Pkw-Verfügbarkeit wesentlich höher als in den urbanen Räumen und die Mitnahme durch Nachbarn und Familienangehörige scheint derzeit noch relativ gut die Versorgung eingeschränkter mobiler Gruppe zu sichern. Entsprechende Erreichbarkeitsberechnungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) liegen nicht vor. Dieses Verkehrsmittel spielt aber in ländlichen Räumen kaum eine Rolle für den Wegezweck Einkaufen.

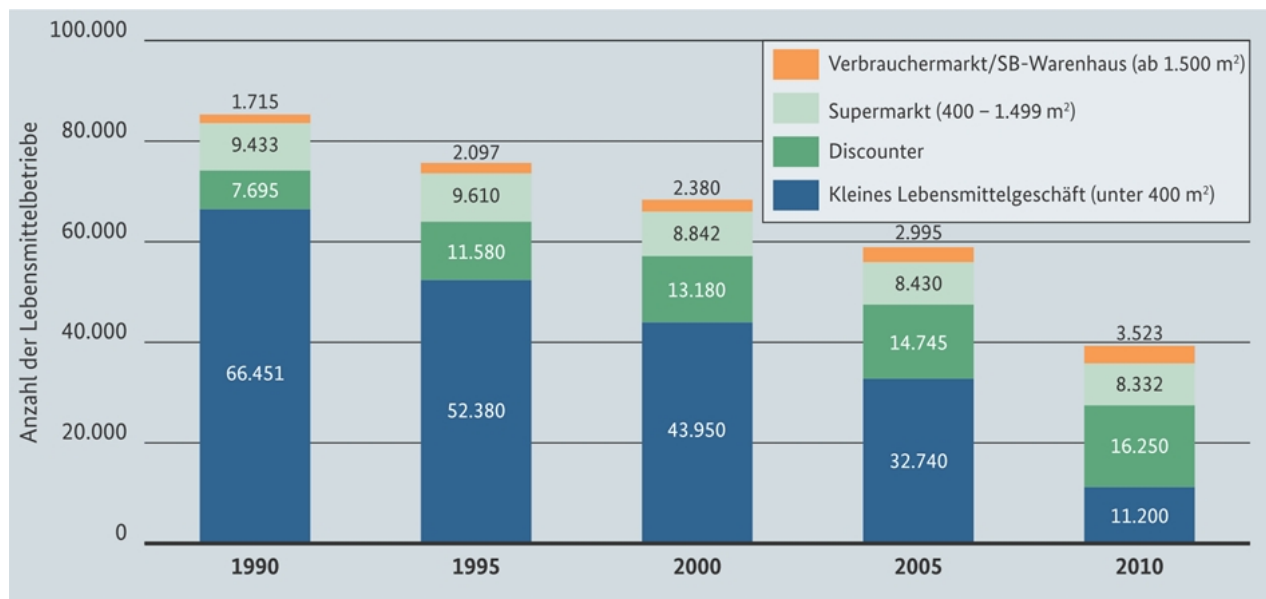
Tabelle 20: Mittlere Entfernung zur nächsten Verkaufsstelle im Lebensmitteleinzelhandel nach dem Grad der Ländlichkeit, insgesamt und nach Ländern.

Land	Mittlere Entfernung zur nächsten Verkaufsstelle im Lebensmitteleinzelhandel nach dem Grad der Ländlichkeit (Thünen-Typologie) und für die einzelnen Länder im Jahr 2013 in Metern		
	sehr ländlich	eher ländlich	nicht-ländlich
Baden-Württemberg	3.407	2.020	1.320
Bayern	3.186	2.412	1.358
Berlin	-	-	777
Brandenburg	5.185	4.797	1.444
Bremen	-	-	1.196
Hamburg	-	-	1.130
Hessen	2.482	1.815	1.216
Mecklenburg-Vorpommern	6.269	6.042	1.177
Niedersachsen	3.449	2.799	1.438
Nordrhein-Westfalen	3.083	2.567	1.601
Rheinland-Pfalz	4.969	3.228	1.217
Saarland	2.499	1.682	1.494
Sachsen	-	2.876	1.056
Sachsen-Anhalt	3.682	3.209	909
Schleswig-Holstein	4.174	4.054	2.311
Thüringen	4.029	4.047	1.426
Deutschland insgesamt	3.975	2.872	1.422

Quelle: Thünen-Institut 2017

Daten zur Entwicklung der Verkaufsstellen liegen nicht in räumlicher Differenzierung vor. Die Abbildung 1 zeigt, dass sich die Zahl der Geschäfte im Lebensmitteleinzelhandel von 1990 bis 2010 in etwa halbiert hat. Gleichzeitig ist die Verkaufsfläche um etwa 50 Prozent gewachsen. Daran lässt sich ein erheblicher Wandel der Betriebsformate weg von Kleinflächen- hin zu Großflächenformaten erkennen. Die Zahl der Geschäfte mit weniger als 400 m² Verkaufsfläche hat sich im Betrachtungszeitraum um etwa fünf Sechstel verringert. Es ist davon auszugehen, dass viele der geschlossenen kleinen Läden in kleineren Orten ländlicher Räume die Nahversorgung sichergestellt haben und mittlerweile durch größere Formate und Discounter – oftmals am Ortsrand – verdrängt wurden. Diese in ihrer Zahl wachsenden Formate benötigen zum rentablen Betrieb immer mehr Verbraucher im Einzugsgebiet, sodass gerade ländliche Orte mit weniger als 5 000 Einwohnern für die großen Ketten wenig interessante Standorte für die Errichtung neuer Läden bieten.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Lebensmittelgeschäfte nach Betriebsformen von 1990 bis 2010



Quelle: Thünen-Institut 2014

Zu den Verkaufsstellen des Einzelhandels liegen nur Daten zur Marktanteilsentwicklung nach Vertriebsformen von 2000 bis 2016 für ganz Deutschland vor (siehe Tabelle 22a und 22b). Entsprechende Zahlen für ländliche Räume bzw. nach dem Grad der Ländlichkeit liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle 22a: Marktanteilsentwicklung [%] nach Vertriebsformen 2000 bis 2009 in Deutschland

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Fachhandel (nicht-filialisiert)	31,9	29,7	28,0	26,0	26,7	26,5	25,5	25,4	24,4	22,0
Filialisten des Fachhandels	12,2	12,3	12,1	12,1	11,5	11,4	11,7	11,7	11,7	12,5
Fachmärkte	11,8	13,3	13,5	14,2	14,3	14,4	14,7	14,8	15,1	15,8
Kauf- und Warenhäuser	4,2	4,2	4,0	3,9	3,7	3,6	3,4	3,3	3,2	2,9
Versender	3,3	3,2	3,2	3,1	3,0	2,9	3,0	2,9	2,9	2,8
SB-Warenhäuser / V-Märkte	10,9	11,1	11,8	12,4	12,5	12,3	12,4	12,7	12,7	13,2
Discounter	10,1	10,5	11,7	12,6	12,9	13,4	13,9	14,1	15,1	15,3
Supermärkte/ trad. LEH	10,3	10,1	9,5	9,4	9,1	8,9	8,8	8,9	8,7	8,9
Online-Handel	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,5	0,5	0,8	0,9	1,2
alle anderen Vertriebswege	5,2	5,3	6,0	6,1	6,0	6,0	6,0	5,4	5,3	5,3

Tabelle 22b: Marktanteilsentwicklung [%] nach Vertriebsformen 2010 bis 2016 in Deutschland

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fachhandel (nicht-filialisiert)	21,6	21,3	20,6	19,3	18,5	17,9	17,6
Filialisten des Fachhandels	13,5	14,1	14,2	14,4	15,3	15,5	15,8
Fachmärkte	15,8	15,7	15,7	15,9	16,0	16,0	16,0
Kauf- und Warenhäuser	2,9	2,8	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6
Versender	2,8	2,7	2,7	2,6	2,7	2,7	2,7
SB-Warenhäuser / V-Märkte	12,7	12,7	12,5	12,5	12,2	11,8	11,7
Discounter	15,1	14,9	15,1	15,6	15,1	15,1	15,0
Supermärkte/ trad. LEH	9,0	9,1	9,4	9,6	9,6	9,7	9,8
Online-Handel	1,6	1,9	2,3	2,7	3,1	3,3	3,6
alle anderen Vertriebswege	5,0	4,8	4,9	4,8	4,9	5,2	5,1

Quelle: IFH Retail Consultants

Mit den 2017 auf 55 Mio. Euro erhöhten Mitteln des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“ (BULE) werden die bereits laufenden Modell- und Demonstrationsvorhaben zu „Mehrfunktionshäusern“ fortgeführt und verstärkt. Aufgrund der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes, das am 15. Oktober 2016 in Kraft getreten ist, können seit November 2016 bzw. Anfang 2017 über den Rahmenplan der GAK Investitionen in Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (u. a. Mehrfunktionshäuser) und zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz gefördert werden. Einige Länder haben die Umsetzung der entsprechenden Punkte aus dem GAK-Rahmenplan in ihren Länderprogrammen und Förderrichtlinien begonnen oder nutzen bereits diese neuen Möglichkeiten.

12. Welche ländlichen Regionen weisen nach Kenntnis der Bundesregierung stark und sehr stark unterdurchschnittliche regionale Lebensverhältnisse in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Räumen auf (nach Modell des BBSR und bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche Chancen sieht die Bundesregierung in der Digitalisierung ländlicher Regionen (beispielsweise Smart Region-Initiativen), um Versorgungslücken zu überbrücken?

Die nachfolgende Tabelle listet für die Länder die Kreisregionen mit stark unterdurchschnittlichen sowie sehr stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen in der Gesamtdimension auf.

Tabelle 23: Übersicht über Länder, die Kreisregionen mit stark unterdurchschnittlichen sowie sehr stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen haben.

Land	Kreisregion (stark unterdurchschnittlich)	Kreisregion (sehr stark unterdurchschnittlich)
Baden-Württemberg	---	---
Bayern	---	---
Berlin	---	---
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz Uckermark	Elbe-Elster Oder-Spree/Frankfurt Ostprignitz-Ruppin Prignitz
Bremen	---	---
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald	Mecklenburgische Seenplatte Vorpommern-Rügen
Niedersachsen	Lüchow-Dannenberg	---
Nordrhein-Westfalen	Herne, Stadt	---
Rheinland-Pfalz	---	---
Saarland	---	---
Sachsen	Erzgebirgskreis Nordsachsen	---
Sachsen-Anhalt	Anhalt-Bitterfeld/Stadt Dessau-Roßlau Jerichower Land Saalekreis Salzlandkreis Wittenberg	Altmarkkreis Salzwedel Burgenlandkreis Harz Mansfeld-Südharz Stendal
Thüringen	Altenburger Land Unstrut-Hainich-Kreis	Kyffhäuserkreis

Nach der Abgrenzung des Thünen-Instituts im Rahmen des Monitoring ländlicher Räume in Deutschland haben davon 9 Prozent der sehr ländlichen Regionen sehr stark und stark unterdurchschnittliche regionale Lebensverhältnisse. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 9 Prozent in sehr ländlichen Räumen. In eher ländlichen Räumen gehören ebenfalls 9 Prozent zu den Regionen mit sehr stark und stark unterdurchschnittlichen regionalen Lebensverhältnissen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 8 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Stärkung strukturschwacher Regionen in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 18/11263) und auf die Kleine Anfrage „Chancen der Digitalisierung für ländliche Regionen“ (Bundestagsdrucksache 18/8059) verwiesen.

13. Hält die Bundesregierung die bestehenden Instrumente der Raumordnung (wie das Zentrale-Orte-Konzept und die von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) 2016 weiterentwickelten Leitbilder und Handlungsstrategien) für ausreichend, um wachsende regionale Ungleichheit in der Raumentwicklung zu adressieren?

Ja. Allerdings sind die Instrumente der Raumordnung nur ein Baustein zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen durch Bund und Länder. Zu den vielfältigen Maßnahmen der Bundesregierung wird auf den „Zweiten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume“ (Bundestagsdrucksache 18/10400) verwiesen.

Förderrahmen für ländliche Entwicklungspolitik

14. In welcher Höhe sind Bundesmittel für Neubewilligungen im Förderbereich 1 (Integrierte ländliche Entwicklung) nach dem Rahmenplan der 2016 weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) für den Zeitraum von 2017 bis 2020 veranschlagt

(bitte nach Bundesländern und folgenden Fördermaßnahmen

- a) Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte,
 - b) Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden,
 - c) Regionalmanagement,
 - d) Dorfentwicklung,
 - e) Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
 - f) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums,
 - g) Breitbandversorgung ländlicher Räume,
 - h) Kleinstunternehmen der Grundversorgung, und
 - i) Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.
- aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden Bundesmittel für Neubewilligungen im Förderbereich 1 (Integrierte ländliche Entwicklung) nach dem Rahmenplan der 2016 weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für 2017 in Höhe von 168,485 Mio. Euro angemeldet. Eine detaillierte Übersicht nach den Kategorien der Buchstaben a bis i, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, ist in der Tabelle der Anlage 1 (s. S. 48) zusammengefasst.

15. Inwiefern kann der Förderbereich 1 der GAK mit der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW) inhaltlich und räumlich kombiniert werden, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Verzahnung der Förderinstrumente zu stärken

Die beiden Gemeinschaftsaufgaben verfolgen unterschiedliche Ziele. Die GRW verfügt über einen Förderungs- und Koordinierungsrahmen, mit dem sich der Bund zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur an der Mitfinanzierung von gewerblichen Investitionen sowie von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen beteiligt. Die GAK hingegen ist das wichtigste nationale Förderinstrument für eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, für den Küstenschutz und für langfristig leistungsfähige ländliche Räume.

Die GRW kommt ausschließlich in einer nach bestimmten sozioökonomischen Kriterien wie Einkommen und Arbeitslosigkeit festgelegten Gebietskulisse zur Anwendung. Diese Fördergebietskulisse umfasst derzeit alle ostdeutschen Länder sowie strukturschwache Gebiete der westdeutschen Länder.

Die GAK-Förderung ist hingegen an keine Gebietskulisse geknüpft, wenngleich es bei den Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete eine räumliche Beschränkung auf die von den Ländern definierten Gebiete zur Umsetzung der europäischen Agrarpolitik für die Entwicklung des ländlichen Raums gibt. Für beide Gemeinschaftsaufgaben besteht ein zwischen Bund und Ländern vereinbarter Rahmenplan bzw. Koordinierungsrahmen, der jeweils durch Richtlinien der Länder umgesetzt wird.

Mit ihren unterschiedlichen inhaltlichen Zielsetzungen und räumlichen Schwerpunkten stellen die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der beiden Gemeinschaftsaufgaben eine wichtige Ergänzung zueinander dar. Die bisherige intensive Abstimmung der Fördermaßnahmen der beiden Gemeinschaftsaufgaben hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Maßnahmen aufeinander abgestimmt und Doppelförderungen vermieden werden.

16. Welche Erkenntnisse erbrachten die folgenden Modellvorhaben, Wettbewerbe und Förderprojekte für die Weiterentwicklung der (ländlichen) Förder- und Regionalpolitik, und inwiefern ist eine Übertragung der Ergebnisse in strukturelle Förderung vorgesehen

- a) Bundesprogramm Ländliche Entwicklung,

Mit dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) werden innovative Ansätze in der ländlichen Entwicklung erprobt und gefördert.

Der erste Baustein des Moduls 1 „Modell- und Demonstrationsvorhaben in zentralen Zukunftsfeldern ländlicher Entwicklung“ war die Bekanntmachung „Regionalität und Mehrfunktionshäuser“. Die Förderung von Mehrfunktionshäusern wurde zwischenzeitlich in die Regelförderung überführt (GAK-Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“).

Weitere Modellvorhaben wurden erst vor kurzem gestartet: Digitalisierung (Förderphase: 2017 bis 2021), LandKultur (2017 bis 2021).

Modul 2, das Modellvorhaben Land(auf)Schwung, mit dem auf der Grundlage eines Entwicklungsvertrages über ein Regionalbudget ländliche Entwicklungsprojekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft in 13 strukturschwachen ländlichen Regionen gefördert werden, läuft bis Ende 2019 und wird dann abschließend wissenschaftlich ausgewertet. Innerhalb der ersten zwei Jahre des Modellvorhabens konnten in den 13 Förderregionen bisher insgesamt mehr als 190 Projekte mit den genannten Schwerpunkten gestartet werden. Über die Vernetzung der Förderregionen untereinander findet laufend ein aktiver Erfahrungs- und Wissensaustausch statt.

- b) Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge,

Das Aktionsprogramm wurde Ende 2015 beendet. Die wissenschaftliche Aufbereitung wichtiger Erkenntnisse ist erfolgt und mündet in ein Folgevorhaben „Netzwerk Regionale Daseinsvorsorge“. Im Vorhaben mit einer Laufzeit von 2017 bis 2019 werden Maßnahmen erarbeitet und erprobt, die darauf abzielen, den regionalen Gestaltungsraum zu erweitern, um eigenverantwortliche, regional angepasste Lösungen für die Daseinsvorsorge zu ermöglichen.

- c) Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen, und

Das Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ wurde im Januar 2016 gestartet und läuft bis Mitte 2018. Weiterführende Erkenntnisse können erst nach Abschluss des Modellvorhabens geschlussfolgert werden.

- d) Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke?

Falls noch keine Erkenntnisse vorliegen, wann ist mit ihnen zu rechnen?

Das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wurde speziell für Kommunen in ländlichen Regionen aufgelegt. Ziel ist es, Klein- und Mittelstädte als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren zu stärken und als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen. Das Programm setzt gezielt auf interkommunale Zusammenarbeit: Vorrangig gefördert werden Kommunen, die Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen und gemeinsame Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität umsetzen. Seit Beginn der Programmlaufzeit 2010 werden bundesweit 536 Maßnahmen gefördert. 2017 stellt der Bund 70 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen für das Programm bereit. Die Erkenntnisse zeigen, welchen Mehrwert die interkommunale Zusammenarbeit für eine zukunftsfähige Entwicklung der Kommunen haben kann. Vielerorts ist es gelungen, durch abgestimmte Investitionen in die Infrastruktur, den öffentlichen Raum sowie ein aktives Leerstands- und Flächenmanagement neue qualitätsvolle Angebote zu schaffen und die Kommunen als Wohn- und Versorgungsstandorte zu stärken. Daneben tragen begleitende Maßnahmen wie ein überörtliches Kooperationsmanagement sowie Angebote zur Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit zur erfolgreichen Umsetzung bei. Bis Ende 2017 wird eine Zwischenevaluierung des Programms durchgeführt. Die Ergebnisse werden Grundlage für die Weiterentwicklung des Programms sein.

17. Mit welchen konkreten Aktionen und Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene und bei den nationalen Fördertöpfen vor dem Hintergrund der Debatte um die Förderpolitik nach 2020 dafür ein, Anreize zu setzen, um
- a) Stadt-Land-Kooperationen und überregionale Partnerschaften mit Metropolregionen zu stärken,
 - b) innovatives Zusammenwirken von Staat, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu unterstützen,
 - c) Synergieeffekte zwischen Kommunen zu schaffen und interkommunale Kooperation zu stärken,
 - d) Regionalentwicklung stärker zu berücksichtigen, beispielsweise durch Regionalfonds und Regionalstrategien,
 - e) dezentrale, bottom-up-Ansätze und Bürgerbeteiligung zu stärken,
 - f) ressort- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene und integrierte Entwicklung zu fördern,
 - g) informelle Planung und Erfahrungstransfer aus Modellprojekten zu stärken und ihre politische Verbindlichkeit zu erhöhen,

- h) die demografischen Entwicklungen in Planungsvorhaben stärker zu berücksichtigen, und
- i) Jugend- und Frauenbeteiligung zu stärken?

Auf die Fragen 17a bis 17i wird zunächst insgesamt eingegangen, anschließend werden ergänzende Antworten zu den im Einzelnen abgefragten Themenbereichen gegeben, soweit dies der Bundesregierung auf Basis der Grundlage des ihr zugänglichen Datenmaterials möglich ist.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den anstehenden Beratungen auf EU-Ebene zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Struktur- und -Investitionsfonds unter besonderer Berücksichtigung der in den Buchstaben a bis i genannten Aspekte und der anstehenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Bottom-up-Ansätze existieren bereits jetzt in Form von CLLD (community led local development), ITI (integrierte territoriale Investitionen) und LEADER (Vorläufer von CLLD im Bereich der ländlichen Entwicklung seit den 1990er Jahren; derzeit bestehen in Deutschland 321 lokale Aktionsgruppen), sie sollen unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt werden. Die Bundesregierung wird die Erfahrungen im Umgang mit und Einsatz zur Unterstützung von Partnerschaften zwischen ländlichen und städtischen Gebieten auswerten und in die Diskussion zur Förderperiode nach 2020 einbringen. Als weitere Aktionen und Einzelmaßnahmen sind zu nennen:

Antwort zu Frage 17a:

Stadt-Land-Kooperationen bzw. überregionale Partnerschaften in Metropolregionen haben sich in den vergangenen Jahren in verschiedenen Ausprägungen und gespeist aus unterschiedlichen Programmen und Modellvorhaben als eine gute Strategie für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Stärkung des Zusammenhalts in den Regionen bewährt.

Antworten zu den Fragen 17b und 17e:

Grundsätzlich sind die Kommunen für die Engagementförderung zuständig. Der Bund ergänzt die auf diesen Feldern laufenden Aktivitäten und Bemühungen durch verschiedene Projekte.

Das bundesweite Netzwerkprogramm „Engagiert Stadt“ ist ein Musterbeispiel für trisektorale Zusammenarbeit. Es basiert auf einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), von fünf Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, BMW Stiftung Herbert Quandt, Herbert Quandt-Foundation, Körber-Stiftung, Robert Bosch Stiftung) und einem Unternehmen (Generali Deutschland AG). Das Programm ist am 7. Januar 2015 gestartet. Durch diese Kooperation werden nicht nur die Fördermittel gebündelt und erreichen darüber eine größere Hebelwirkung, vielmehr wird das Programm auch durch die unterschiedliche Expertise aller Partner bereichert. Im Rahmen des Programms soll bürgerschaftliches Engagement in Kommunen und Gemeinden strategisch weiterentwickelt und nachhaltige Partnerschaften zur Engagementförderung – zwischen öffentlicher Hand, Zivilgesellschaft und lokaler Wirtschaft – initiiert und ausgebaut werden. Für die Förderphase 1 wählte eine Jury 50 bereits bestehende lokale, engagementfördernde und gemeinnützige Einrichtungen aus Städten und Gemeinden von 10 000 bis 100 000 Einwohner/-innen aus, die bis Ende 2017 mit bis zu 50 000 Euro gefördert werden. Gemeinsam stellen die Partner für den Förderzeitraum der Phase I (2015 bis 2017) insgesamt 3,3 Mio. Euro für die Förderung der lokalen Weiterentwicklungsprozesse für Engagement zur Verfügung. Neben finanzieller Unterstützung profitieren die Programmteilnehmer darüber hinaus von Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten der Partner.

Erste Erfahrungswerte des Programms zeigen, dass das Programmziel, ein abgestimmtes und strategisch ausgerichtetes Handeln von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik vor Ort zu fördern, einen zentralen Bedarf im Engagementsektor bedient. Zur Etablierung von nachhaltigen trisektoralen Kooperationen vor Ort und zur erfolgreichen Umsetzung der erarbeiteten Konzepte wird es eine Fortführung des Programms um weitere zwei Jahre (2018 bis 2019) geben. Die Schwerpunkte der Phase II sollen auf der Konsolidierung der Prozesse vor Ort mit dem Ziel der dauerhaften Zielerreichung durch verbindliche trisektorale Kooperationen liegen.

Die vom BMFSFJ geförderten Mehrgenerationenhäuser gehören zu den zentralen Maßnahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung und leisten seit mehr als zehn Jahren eine erfolgreiche und wertvolle Arbeit in den Kommunen. Die bisherigen Standorte werden im neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017 bis 2020) weitergefördert. Hinzu kommen rund 100 neue Standorte, sodass im Bundesprogramm rund 550 Häuser gefördert werden. Das Bundesprogramm ist ausgerichtet auf die Stärkung der Kommunen in ihrer Koordinierungsfunktion für die Bewältigung des demografischen Wandels, der sozialen Daseinsvorsorge und Sicherstellung der sozialen Infrastruktur sowie kurzfristig anstehender Aufgaben, wie z. B. die Flüchtlingsintegration. Der Bund unterstützt die Kommunen mit dem Programm, anstehende Anforderungen als verantwortliche staatliche Ebene (besser) zu bewältigen. Ihnen wird eine Infrastruktur zur Zusammenführung der Generationen, Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, Aktivierung und Einbindung von freiwillig Engagierten und Beförderung der Teilhabe an die Hand gegeben. Die Häuser strahlen mit ihrer Arbeit in den Sozialraum aus, gestalten ihn im Sinne seiner Bewohnerinnen und Bewohner und pflegen Kooperationen mit allen erforderlichen Partnern.

Das BMFSFJ fördert zudem die Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa). Die bagfa ist Fachorganisation und Dachverband der Freiwilligenagenturen und hat das Ziel, Freiwilligenagenturen als lokale Experten und Anlaufstellen des bürgerschaftlichen Engagements zu stärken. Die bagfa bietet Austausch und Fortbildung, unterstützt die Qualitätsentwicklung von Freiwilligenagenturen, schafft durch Publikationen und Preise Anerkennung und Öffentlichkeit.

Die Gesamtförderung in den Jahren 2017 bis 2019 beträgt 674 400 Euro (davon 2017: 224 800 Euro, 2018: 224 800 Euro, 2019: 224 800 Euro).

Antwort zu den Fragen 17c und 17f:

Im Rahmen ihrer Förderpolitik hat die Bundesregierung die Städtebauförderung in der 18. Legislaturperiode deutlich gestärkt. Als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt die Städtebauförderung die Städte und Gemeinden darin, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine zukunftsfähige Entwicklung einzuleiten. Dabei ist die Städtebauförderung nicht allein auf städtische, sondern auch auf ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten ausgerichtet. Zentrale Voraussetzung für die Inanspruchnahme aller Programme der Städtebauförderung ist die Erstellung eines integrierten Entwicklungskonzepts, mit dem nachhaltige und integrierte Lösungen für die vielfältigen städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen vor Ort gefunden werden. Insbesondere das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ stärkt zudem die interkommunale Zusammenarbeit (vgl. Antwort zu Frage 16d). In ihrer Ausrichtung wird die Städtebauförderung daher auch künftig wichtige strukturpolitische Impulse setzen.

Antwort zu den Fragen 17h und 17i:

Für die Stärkung der Jugend- und Frauenbeteiligung in ländlichen Räumen oder mit regionalem bzw. örtlichem Fokus sind die jeweiligen Länder und Kommunen zuständig. Dennoch engagiert sich der Bund hier im Rahmen seiner Kompetenzen durch verschiedene Projekte und Fördermaßnahmen:

Die Arbeitsgruppe (AG) „Jugend gestaltet Zukunft“ hat die Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ des BMFSFJ mit der Demografiestrategie der Bundesregierung verbunden. Ziel der AG war es, Jugendliche und deren Belange aktiv in die demografiepolitischen Überlegungen der Bundesregierung einzubinden und der Jugend selbst eine Stimme zu geben. Neben dem Fachwissen der AG-Mitglieder und aktuellen Forschungsergebnissen flossen die Ergebnisse von zwei Jugendbeteiligungsprojekten in die Arbeit der AG ein. Das Projekt „Jugend-Demografie-Dialog“ der Leuphana Universität Lüneburg organisierte dafür von 2015 bis 2017 den Beteiligungsprozess von Jugendlichen in vier Modelllandkreisen, die mit demografischen Herausforderungen in unterschiedlicher Ausprägung konfrontiert sind: Friesland (Niedersachsen), Kyffhäuserkreis (Thüringen), Lichtenfels (Bayern) und Vorpommern-Rügen (Mecklenburg-Vorpommern). In diesen Landkreisen entwickelten Jugendgruppen parallel zur Arbeit der AG eigene Vorschläge zur Gestaltung des demografischen Wandels. Das Jugendbeteiligungsprojekt „Ich mache Politik | Demografie“ des Deutschen Bundesjugendrings beteiligte parallel dazu zwischen 2014 und 2017 über ein Online-Beteiligungsverfahren bundesweit Jugendliche und junge Erwachsene an der Arbeit der AG. Sowohl einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch Gruppen konnten auf diesem Weg ebenfalls ihre Meinungen, Ideen und Forderungen zum demografischen Wandel einbringen. Die in beiden Projekten entwickelten Vorschläge sind in die Handlungsempfehlungen „Jugend gestaltet Zukunft. Gelingendes Aufwachsen in ländlichen Regionen“ eingeflossen, die von den Gestaltungspartnern der Bundesregierung in der AG zum Demografiegipfel am 16. März 2017 in Berlin vorgelegt wurden. Die Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Entwicklung einer jugendgerechten Demografiepolitik in ländlichen Regionen und sollen dabei helfen, junge Menschen zum Verbleib, zur Rückkehr oder zum Zuzug in ländliche Regionen zu motivieren. Um auch andere interessierte Landkreise oder Kommunen dabei zu unterstützen, Jugendbeteiligung zu realisieren, wird derzeit von der Universität Lüneburg eine Informationsbroschüre erarbeitet, die eine Übersicht über Methoden, Werkzeuge und Umsetzungshilfen für die eigenständige Durchführung und nachhaltige Etablierung von Jugendbeteiligungsprozessen bietet.

Zur Erhöhung des Anteils von Frauen an politischen Ämtern hat das BMFSFJ das Helene-Weber-Kolleg etabliert, das bundesweite parteiübergreifende Netzwerk für mehr Frauen in der (Kommunal-)Politik. Höhepunkte sind die Auslobungen des Helene-Weber-Preises, der Preis für herausragende Kommunalpolitikerinnen. Inzwischen umfasst das Netzwerk der Preisträgerinnen 50 Kommunalpolitikerinnen aus dem gesamten Bundesgebiet und bietet einen starken Nukleus für das Helene-Weber-Kolleg.

Neben Netzwerktreffen von Frauen in kommunalen, regionalen und bundesweiten Strukturen, wie z. B. dem Kommunalcampus am 10. November 2017 in Berlin, werden im Helene-Weber-Kolleg verschiedene Mentoring-Programme durchgeführt. Die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ wird von den Kommunen ausgeliehen und eingebaut in Veranstaltungen zu Fragen der politischen Partizipation von Frauen. Das Thema „Parität“ bzw. verbindliche Quoten in Wahllisten wurde in den vergangenen Jahren in Länder- und Bundesforen diskutiert und im Leitfaden aufgearbeitet. Die Website www.frauen.macht-politik.de

gibt einen Überblick über alle Aktivitäten. Die unterschiedlichen erwerbsbiografischen Faktoren, die zu den bekannten Lohn- und Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern beitragen, sind in ländlichen Räumen stark ausgeprägt – von traditionellen Rollenbildern bis zur Teilhabe an Führungspositionen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet seit Jahren mit dem Deutschen LandFrauenverband (dlv) zusammen, um die Einkommensperspektiven und beruflichen Chancen von Frauen im ländlichen Raum zu stärken. Seit Ende 2013 fördert das BMFSFJ daher das Projekt „Qualifizierung von Equal-Pay-Beraterinnen“ des dlv nunmehr in der zweiten Förderphase bis Ende 2018. Das Projekt zielt auf den Abbau von geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden und individuellen wie gesellschaftlichen „Folgekosten“ in ländlichen Räumen. Die qualifizierten Equal-Pay-Beraterinnen können als Multiplikatorinnen in Vorträgen, Workshops und auf Informationsveranstaltungen Frauen und Männer sowie gesellschaftliche Akteure (Verbände, Vereine) dafür sensibilisieren, welche Auswirkungen erwerbsbiografische Entscheidungen (Berufswahl, Familie, Arbeitszeit, Lebensverläufe, Lebensmodelle) für Frauen und ihre Familien haben. Sie können zum Überdenken alter Rollenmuster und Lebenswegplanungen anregen und dazu ermutigen, partnerschaftlich zu denken. Ein Ziel ist es, die Beratungsleistung in das Weiterbildungs- und in das regionale Berufsorientierungsangebot der Landfrauenverbände, der Kammern und der Kommunen zu integrieren.

18. Hält die Bundesregierung das bestehende Fördersystem aus EU- und Bundesprogrammen für ausreichend, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen, regionale Disparitäten abzubauen und die Lebensqualität auch in strukturschwachen Regionen zu sichern?

Wo bestehen nach Ansicht der Bundesregierung derzeit Förderlücken?

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Zukunftschancen für die Menschen in allen Regionen Deutschlands ein. Das bestehende Fördersystem umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die unmittelbar darauf zielen oder dazu beitragen, regionale Disparitäten abzubauen und die Lebensqualität in strukturschwachen Regionen zu sichern. Dazu gehören neben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) beispielsweise die Städtebauförderung, die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume und zum Ausbau der Infrastruktur, aber auch Maßnahmen zur Stärkung des Innovationspotentials. Um die Daseinsvorsorge in strukturschwachen ländlichen Regionen zu sichern und die Wirtschaftskraft zu stärken, ist zudem ein konkreter Beitrag von der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu erwarten. Voraussetzung dafür war die Novellierung des GAK-Gesetzes. Das Vierte Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes ist am 15. Oktober 2016 in Kraft getreten. Künftig sollen im Rahmen der GAK Investitionen in außerlandwirtschaftlichen Bereichen stärker gefördert werden können. Darunter fallen unter anderem die Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz sowie zugunsten des ländlichen Tourismus und des Vertragsnaturschutzes. Flankiert wird die Weiterentwicklung der GAK auch durch das Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE). Die Mittel für das BULE sind im Bundeshaushalt 2017 auf 55 Mio. Euro erhöht worden, mit denen neue Vorhaben in den

Bereichen digitale Anwendungen, Kultur auf dem Land und Förderung des Ehrenamtes sowie Maßnahmen für Regionen mit besonderen Herausforderungen umgesetzt werden. Das BULE dient der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung. Es unterstützt relevante Vorhaben und Initiativen, deren Erkenntnisse bundesweit genutzt werden können.

Zudem gibt es EU-Förderprogramme, die von Bund und Ländern kofinanziert und verwaltet werden und sowohl Ungleichheiten zwischen Regionen bekämpfen als auch regionale Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung stärken. Gerade in den strukturschwachen Regionen konnten Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit erzielt werden und die Angleichung wirtschaftlicher Lebensverhältnisse ist vorangekommen. Gleichwohl bestehen weiterhin regionale Unterschiede. Herausforderungen bestehen auch im demografischen Wandel, von dem ohnehin strukturschwache Regionen stärker betroffen sind, so dass ihr wirtschaftliches Wachstumspotential vermindert wird. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Eckpunkte für ein integriertes Fördersystem für strukturschwache Regionen beschlossen.

19. Welche Schwerpunkte legt die Bundesregierung bei dem für diese Legislaturperiode angekündigten Konzept für ein gesamtdeutsches Fördersystem nach 2020, und wann plant die Bundesregierung, dieses Konzept zu veröffentlichen?

Die Bundesregierung hat im Mai 2015 Eckpunkte für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020 beschlossen. Dieses Konzept für ein neues, weiterentwickeltes System der Förderung strukturschwacher Regionen umfasst sowohl Maßnahmen der Investitions- und Innovationsförderung wie auch Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur und Sicherung der Daseinsvorsorge.

Die Eckpunkte können auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie heruntergeladen werden (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-zur-weiterentwicklung-der-regionalpolitik.html).

Kommunalfinanzen in ländlichen Regionen

20. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die finanzielle Lage der Kommunen in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen im Hinblick auf kommunale Investitionen, ständige Ausgaben und Verschuldung von 1997 bis 2017 verändert (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Welche Kommunen in ländlichen Regionen sind in besonderer finanzieller Not (bitte begründen)?

Der Bundesregierung liegen zu den erbetenen Angaben keine regional aufgegliederten bzw. einzelgemeindlichen Daten vor.

21. Hält die Bundesregierung die im Bund-Länder-Finanzausgleich erreichten Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen insbesondere mit Blick auf finanzschwache Kommunen in strukturschwachen Regionen für ausreichend, um den kommunalen Investitionsstau zu beheben und regionale Disparitäten zu verringern (bitte begründen)?

Nach dem Grundgesetz sind für die Finanzausstattung der Kommunen die Länder zuständig. Die Länder verfügen mit dem kommunalen Finanzausgleich über das entsprechende Instrumentarium um Belastungsunterschiede zwischen den Kommunen auszugleichen.

Ungeachtet dessen hat der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ um 3,5 Mrd. Euro erhöht und stellt somit für die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen insgesamt 7 Mrd. Euro zur Verfügung.

Hiervon werden die finanzschwachen Kommunen in strukturschwachen Regionen massiv profitieren. Das Ausmaß, indem es hierdurch zum Abbau regionaler Disparitäten kommt, hängt maßgeblich auch von der Auswahl der finanzschwachen Kommunen durch die Länder ab. Für die mit Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms neu hinzugekommenen 3,5 Mrd. Euro zur Sanierung der Schulinfrastruktur erfolgt die Festlegung im Einvernehmen mit dem Bund, der in diesem Rahmen auf eine deutliche Konzentration der Mittel hinwirken wird. Gleichwohl bleibt die konkrete Auswahl der geförderten Kommunen und Projekte wie beim ersten Teil des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms grundsätzlich in der Verantwortung der Länder.

Infrastruktur und Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen

22. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Angebot von und die Nachfrage nach Bildung und Betreuung sowie die Entfernung in Kilometern und die Fahrtzeit in Minuten zu Kita, Grund- und weiterführender Schule sowie Hochschule in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Welche ländlichen Regionen weisen eine besonders dünne Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur auf (bitte begründen)?

Die Bundesregierung kann den Zeitraum von 1997 bis 2017 mangels zur Verfügung stehender Daten für den Bereich der Kindertagesbetreuung, Schule und Hochschule nicht in dem geforderten Umfang darstellen. Festzuhalten bleibt: Die in § 24 Absatz 1 und 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII – geregelten Rechtsansprüche auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für Kinder von einem bis unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt gelten bundesweit. Die in § 24 Absatz 2 und 3 SGB VIII geregelten Rechtsansprüche auf Förderung in einer Kindertagespflege für Kinder von einem bis unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt gelten bundesweit. Näheres regeln die Landesgesetzgeber. Zuständig für die Bedarfsplanung und -erfüllung ist der jeweilige Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

23. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Angebot von und die Nachfrage nach Gesundheitsversorgung und Pflege sowie die Entfernung in Kilometern und die Fahrtzeit in Minuten zum Hausarzt, Facharzt, Krankenhaus und zu stationärer Pflege sowie die durchschnittliche Dauer bis zum Eintreffen des Krankenwagens in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Welche ländlichen Regionen weisen eine besonders dünne Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur auf (bitte begründen)?

Die im Folgenden (Tabellen 24 bis 26) dargestellten Erreichbarkeitsberechnungen des Thünen-Instituts wurden bisher nur für das Jahr 2016 vorgenommen, so dass keine Entwicklungen nachgezeichnet werden können. Außerdem wurde lediglich der Median für die Wegedistanz zum nächsten Arzt berechnet und nicht die Fahrtzeit. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in ländlichen Räumen bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h ein Kilometer in einer Minute zurückgelegt werden kann.⁴ Räumlich differenziertere Daten können den Karten unter www.landatlas.de in der Rubrik Erreichbarkeit entnommen werden.

Tabelle 24: Mittlere Entfernung zum nächsten Hausarzt nach dem Grad der Ländlichkeit und für die einzelnen Länder im Jahr 2016 in Kilometern als Median der jeweiligen Kreise

Land	Mittlere Entfernung zum nächsten Hausarzt in km		
	sehr ländlich	eher ländlich	nicht-ländlich
Schleswig-Holstein	3,012	3,052	1,082
Hamburg	-	-	0,803
Niedersachsen	3,323	2,671	1,201
Bremen	-	-	1,271
Nordrhein-Westfalen	2,851	2,323	1,081
Hessen	2,476	1,282	0,761
Rheinland-Pfalz	2,725	1,268	0,834
Baden-Württemberg	2,372	1,666	0,925
Bayern	3,038	1,991	0,818
Saarland	1,886	1,259	1,116
Berlin	-	-	0,645
Brandenburg	5,268	3,290	1,160
Mecklenburg-Vorpommern	4,649	2,715	1,092
Sachsen	-	2,593	0,895
Sachsen-Anhalt	4,224	3,070	0,818
Thüringen	2,339	2,233	1,392
Deutschland	2,981	2,062	0,954

Quelle: Thünen-Institut 2017

⁴ Vergleiche Neumeier, S. (2014): Modellierung der Erreichbarkeit von Supermärkten und Discountern. Braunschweig: Thünen-Institut, Thünen Working Paper 16, online unter: http://literatur.thuenen.de/digbib_extern/bitv/dn053577.pdf (Zugriff: 07.07.2017)

Tabelle 25: Mittlere Entfernung zum nächsten Zahnarzt nach dem Grad der Ländlichkeit und für die einzelnen Länder im Jahr 2016 in Kilometern als Median der jeweiligen Kreise

Land	Mittlere Entfernung zum nächsten Zahnarzt in km		
	sehr ländlich	eher ländlich	nicht-ländlich
Schleswig-Holstein	3,531	3,692	1,135
Hamburg	-	-	0,866
Niedersachsen	3,449	2,184	0,931
Bremen	-	-	1,310
Nordrhein-Westfalen	3,303	2,606	1,226
Hessen	2,920	1,378	0,800
Rheinland-Pfalz	3,451	1,409	0,981
Baden-Württemberg	2,905	1,843	0,938
Bayern	3,176	2,399	0,850
Saarland	2,298	1,212	1,124
Berlin	-	-	0,617
Brandenburg	5,366	3,079	1,014
Mecklenburg-Vorpommern	4,686	3,186	1,050
Sachsen	-	2,302	0,875
Sachsen-Anhalt	2,911	2,247	0,805
Thüringen	2,253	1,950	1,199
Deutschland	3,147	2,154	1,005

Quelle: Thünen-Institut 2017

Tabelle 26: Mittlere Entfernung zum nächsten Facharzt (berechnet aus der durchschnittlichen Entfernung zum nächsten Augenarzt, Dermatologe, Gynäkologe, Hals-Nasen-Ohrenarzt, Internist, Kinderarzt, Orthopäde und Urologe) nach dem Grad der Ländlichkeit und für die einzelnen Länder im Jahr 2016 in Kilometern als Median der jeweiligen Kreise.

Land	Mittlere Entfernung zum nächsten Facharzt in km		
	sehr ländlich	eher ländlich	nicht-ländlich
Schleswig-Holstein	9,968	8,418	3,979
Hamburg	-	-	2,817
Niedersachsen	10,232	8,078	3,780
Bremen	-	-	2,460
Nordrhein-Westfalen	9,228	6,805	2,877
Hessen	9,839	6,951	2,999
Rheinland-Pfalz	10,233	6,294	2,482
Baden-Württemberg	8,952	6,770	2,982
Bayern	10,386	8,105	2,978
Saarland	8,431	5,164	3,523
Berlin	-	-	1,849
Brandenburg	16,378	11,505	4,053
Mecklenburg-Vorpommern	13,848	7,574	3,019
Sachsen	-	7,688	2,683
Sachsen-Anhalt	11,825	8,178	2,672
Thüringen	9,046	7,162	3,589
Deutschland	10,133	7,681	2,979

Quelle: Thünen-Institut 2017

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine differenzierten Verlaufsdaten zur Entwicklung des Angebots und der Nachfrage nach ambulanten und stationären Gesundheits- und Pflegeleistungen und Rettungsdiensten in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen in der Zeit von 1997 bis 2017 vor.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Auftrag zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung bei der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung in den Ländern liegt. Hinsichtlich der Krankenhausplanung, d. h. für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern, sind die Länder zuständig. Diese überprüfen regelmäßig die Strukturen der stationären Versorgung daraufhin, ob sie dem Versorgungsbedarf der Bevölkerung entsprechen. Die Gesetzgebungskompetenz für den Rettungsdienst fällt ebenfalls in die Zuständigkeit der Länder. Die Länder haben eigene Rettungsdienstgesetze erlassen, in denen Näheres zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes festgelegt ist. Die Rettungsdienstgesetze bzw. Verordnungen zu deren Ausführung

umfassen in der Regel auch den jeweiligen Zeitraum, der von dem Eintreffen des Notrufs in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte am Notfallort maximal vergehen sollte (sogenannte Hilfsfristen).

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren zahlreiche strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung in ländlichen oder strukturschwachen Regionen ergriffen. Bereits 2012 wurden mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) Möglichkeiten geschaffen, die ambulante ärztliche Versorgung durch eine flexiblere Bedarfsplanung, Vergütungsanreize und Verbesserungen bei der ambulanten Notfallversorgung besser zu steuern. Daran anknüpfend wurden mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung in unterversorgten oder strukturschwachen Regionen ergriffen. Dabei geht es vor allem um Anreize zur Niederlassung sowie zur Förderung des Arztnachwuchses in ländlichen Regionen, z. B. durch die Vergabe von Stipendien oder die Unterstützung der Ausbildung, Verbesserungen bei der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, Erleichterungen bei der Gründung kooperativer Versorgungsformen, wie z. B. von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die nun auch von Kommunen selbst gegründet werden können, sowie die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung bei Unterversorgung. Mit dem am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) sind die Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen ausgebaut worden: So wird über Sicherstellungszuschläge die finanzielle Lage für Krankenhäuser in dünn besiedelten, ländlichen Regionen verbessert, sofern diese bedarfsnotwendig sind, jedoch mit den Fallpauschalen aufgrund geringen Versorgungsbedarfs nicht auskömmlich wirtschaften können. Zudem können mit dem Krankenhausstrukturfonds notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen unterstützt und damit eine bessere Abstimmung des Versorgungsangebots an den regionalen Versorgungsbedarf erreicht werden.

Mit Blick auf die Langzeitpflege gilt, dass die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich sind (§ 9 SGB XI). Der Gesetzgeber auf Bundesebene wiederum hat die Leistungen der Pflegeversicherung zur Stärkung der pflegerischen Versorgung in dieser Wahlperiode erheblich ausgeweitet. Insgesamt stehen seit 2017 jährlich mehr als 5 Mrd. Euro zusätzlich für die Pflege zur Verfügung. Ein Fokus der Leistungserweiterungen liegt auf den Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger. Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2017 zudem diverse Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken, vor Ort besser auf mögliche Situationen der Über-, Unter- und Fehlversorgung in der Pflege reagieren zu können und die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen über individuelle Hilfebedarfe sowie die vor Ort verfügbaren Angebote zu verbessern. Hinsichtlich stationärer Pflegeeinrichtungen kann auf Basis einer von prognos und der Bertelsmann Stiftung erstellten Studie von einer ausreichenden Versorgung im gesamten Bundesgebiet ausgegangen werden (prognos/Bertelsmann Stiftung, Pflegeinfrastruktur – Die pflegerische Versorgung im Regionalvergleich, 2016).

24. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verfügbarkeit von Breitband-Internet mit mindestens 50 Mbit in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Welche ländlichen Regionen verfügen im Vergleich zum Bundesschnitt über eine besonders langsame Internetversorgung (bitte begründen)?

Gerade sehr ländliche Regionen verfügen oftmals noch über eine unzureichende Internetversorgung. Die Siedlungsstruktur dieser Regionen – geprägt von einer niedrigen Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte – sowie eine vergleichsweise geringe Dichte ansässiger Unternehmen bzw. Arbeitsplätze erschwert es den Telekommunikationsunternehmen, die Gebiete oder einen Teil der Gebiete wirtschaftlich zu erschließen. Das Förderprogramm der Bundesregierung zum Breitbandausbau zielt genau auf diese Gebiete, um die bestehende Wirtschaftlichkeitslücke in diesen unterversorgten Regionen zu schließen.

Die Entwicklung der Verfügbarkeit von Breitband-Internet mit mindestens 50 Mbit/s in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen (nach dem Grad der Ländlichkeit) stellt nachfolgende Tabelle (Datenerhebung durch: TÜV Rheinland, BMVI) dar. Sie umfasst den Zeitraum von Ende 2010 bis Ende 2016. Für den Zeitraum vor 2010 liegen keine Daten vor und Daten für Mitte 2017 stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

Tabelle 27: Entwicklung der Verfügbarkeit von Breitband-Internet mit mindestens 50 Mbit/s nach dem Grad der Ländlichkeit.

Land	Typ Ländlichkeit	≥ 50 Mbit/s Breitbandversorgung über alle Technologien*) [in % der Haushalte]	
		Ende 2010	Ende 2016
Bayern	nicht-ländlich	78,1	85,2
	eher ländlich	61,2	72,5
	sehr ländlich	58,0	69,2
Baden-Württemberg	nicht-ländlich	62,8	90,4
	eher ländlich	5,4	70,7
	sehr ländlich	2,7	59,6
Berlin	nicht-ländlich	77,1	90,2
Brandenburg	nicht-ländlich	64,5	90,2
	eher ländlich	5,1	62,7
	sehr ländlich	0,1	43,1
Bremen	nicht-ländlich	62,8	93,6
Hamburg	nicht-ländlich	74,5	94,6
Hessen	nicht-ländlich	78,0	90,1
	eher ländlich	43,0	80,3
	sehr ländlich	21,8	59,3

Land	Typ Ländlichkeit	≥ 50 Mbit/s Breitbandversorgung über alle Technologien*) [in % der Haushalte]	
		Ende 2010	Ende 2016
Mecklenburg-Vorpommern	nicht-ländlich	14,0	94,1
	eher ländlich	0,1	63,5
	sehr ländlich	0,1	48,7
Niedersachsen	nicht-ländlich	42,4	92,7
	eher ländlich	2,0	76,0
	sehr ländlich	7,7	67,8
Nordrhein-Westfalen	nicht-ländlich	63,6	86,4
	eher ländlich	36,2	71,6
	sehr ländlich	42,8	69,8
Rheinland-Pfalz	nicht-ländlich	25,0	93,4
	eher ländlich	0,6	78,7
	sehr ländlich	2,3	62,9
Saarland	nicht-ländlich	34,1	77,4
	eher ländlich	2,8	83,2
	sehr ländlich	7,8	58,0
Sachsen	nicht-ländlich	47,2	82,5
	eher ländlich	3,3	43,5
Sachsen-Anhalt	nicht-ländlich	26,7	72,0
	eher ländlich	1,1	44,5
	sehr ländlich	0,9	38,8
Schleswig-Holstein	nicht-ländlich	37,2	93,5
	eher ländlich	7,0	84,4
	sehr ländlich	5,4	66,4
Thüringen	nicht-ländlich	11,5	84,7
	eher ländlich	0,1	63,5
	sehr ländlich	0,1	50,4

* Die Breitbandverfügbarkeiten können statistischen Schwankungen unterliegen. So kann z. B. ein Update der Basisdaten wie die Anzahl der Haushalte in einer Rasterzelle dazu führen, dass sich Verfügbarkeiten ändern, ohne dass sich die Telekommunikationsinfrastruktur geändert hat. Da es im Breitbandbereich in der Regel keinen Rückbau von Netzen gibt, wird für die Zeitreihendarstellung angenommen, dass es nur positive Entwicklungen der Verfügbarkeit gibt. Daher werden historische Werte, sofern sie über den aktuellen Werten liegen sollten, auf den aktuellen Wert reduziert.

25. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Dauer in Minuten bis zum Eintreffen der Polizei nach eingegangenem Notruf in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Regionale Wirtschaft und Arbeit in ländlichen Regionen

26. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bruttowertschöpfung und die Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft, im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

In welchen ländlichen Regionen ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft sowie in der Altindustrie besonders zu spüren (bitte begründen)?

Die Übersichten der Tabellen der Anlagen 2 und 3 (s. S. 49 ff. u. S. 52 ff.) enthalten die erbetenen Angaben zur Bruttowertschöpfung (BWS – Anlage 2) und zur Zahl der Erwerbstätigen (Anlage 3) in den Wirtschaftszweigen A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), C (Verarbeitendes Gewerbe) sowie G bis T (Dienstleistungsbereiche) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. Diese Gliederung wurde nach der Datenverfügbarkeit gewählt. Alle Angaben werden zwecks Vergleichbarkeit als Prozentanteile am jeweiligen Gesamtwert für alle Wirtschaftszweige ausgewiesen.

Die Ausgangsdaten auf Kreisebene, die den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder entstammen, stehen derzeit nur bis zum Jahr 2014 zur Verfügung. Zudem sind aufgrund von Gebietsreformen Kreisdaten für einige Länder erst ab dem Jahr 2000 verfügbar. Angaben zur Zahl von Beschäftigungsverhältnissen nach Wirtschaftssektoren liegen auf Kreisebene nicht vor. Die Ausgangsdaten sind öffentlich zugänglich. Zur Zuordnung der Kreise nach dem Grad der Ländlichkeit wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die BWS Deutschlands ist von 2000 bis 2014 von 1 909 Mrd. Euro auf 2 623 Mrd. Euro gestiegen, wobei die höchsten relativen Zuwächse in den sehr ländlichen Regionen zu verzeichnen waren. Dabei hat sich der Anteil der Landwirtschaft an der BWS aller Wirtschaftsbereiche in sehr ländlichen, eher ländlichen und nichtländlichen Regionen sowie allen Ländern verringert. Die Anteile des verarbeitenden Gewerbes sowie der Dienstleistungssektoren an der BWS zeigten im Bundesdurchschnitt gewisse Schwankungen ohne eindeutig erkennbaren Trend. Das verarbeitende Gewerbe hat dabei in ländlichen Räumen eine deutlich höhere Bedeutung als in den nicht ländlichen Räumen. In den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts und Thüringens ist der Anteil des verarbeitenden Gewerbes deutlich gestiegen.

Die Erwerbstätigenzahl (ET) Deutschlands ist von 2000 bis 2014 von 39,9 Millionen auf 42,7 Millionen Personen gestiegen. Dabei hat sich der Anteil der Landwirtschaft an der ET in sehr ländlichen, eher ländlichen und nichtländlichen Regionen sowie allen Ländern verringert. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der ET ist insgesamt gesunken (am deutlichsten in nichtländlichen Regionen), in den ostdeutschen Ländern jedoch gestiegen (dort insbesondere in ländlichen Regionen). Der Anteil des Dienstleistungssektors an der ET ist in Deutschland insgesamt unabhängig vom Grad der Ländlichkeit und in allen Ländern gestiegen.

Die Bundesregierung führt keine Übersichten, in welchen ländlichen Regionen der Strukturwandel in der Landwirtschaft bzw. in der Altindustrie besonders zu spüren ist. Es gibt auch keine allgemein akzeptierte Abgrenzung, welche industriellen Sektoren zur Altindustrie zählen und welche nicht. Die Strukturstärke bzw. -schwäche von Regionen resultiert regelmäßig aus einer Vielzahl an Faktoren, dabei zunehmend auch von den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Erwerbstätigkeit. Im Übrigen wird auf den vom Thünen-Institut für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erarbeiteten Landatlas verwiesen (www.landatlas.de/).

27. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und das Einkommen in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Welche ländlichen Regionen weisen im Vergleich zum Bundesschnitt ein besonders niedriges Einkommen auf (bitte begründen)?

Die Übersichten der Tabellen der Anlagen 4 bis 5 (s. S. 55 und 56) enthalten die erbetenen Angaben zum Bruttoinlandsprodukt je Kopf (Anlage 4) sowie zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte je Kopf (Anlage 5). Zur Datenquelle der Ausgangsdaten, zur Datenverfügbarkeit und zur Zuordnung der Kreise nach dem Grad der Ländlichkeit wird auf die Erläuterungen in der Antwort zu Frage 26 verwiesen.

Das verfügbare Einkommen pro Kopf ist von 2000 bis 2014 in Deutschland insgesamt, in sehr ländlichen, eher ländlichen und nichtländlichen Regionen sowie in allen Ländern deutlich gestiegen. Im Durchschnitt des Bundesgebiets weisen sehr ländliche Regionen ein etwas geringeres verfügbares Einkommen je Kopf auf als nichtländliche Regionen. Dabei konnten die ländlichen Regionen in der Zeit von 2000 bis 2014 ihren Abstand zu den nichtländlichen verringern und in vielen Ländern das Niveau nichtländlicher Regionen übertreffen. Unter den ländlichen Kreisregionen sind im Jahr 2014 ländliche Kreise in Ostdeutschland sowie einige Kreise im Westen Niedersachsens und in östlichen Grenzregionen Bayerns jene mit einem relativ niedrigen Einkommen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Im Übrigen wird auf den Landatlas des Thünen-Instituts verwiesen. Solche kleinräumigen Einkommensunterschiede können eine Vielzahl von Ursachen haben.

28. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Industrien in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

In welchen ländlichen Regionen ist der Anteil der F&E-Beschäftigten besonders gering (bitte begründen)?

Die folgende Tabelle 28 zeigt die Entwicklung des Anteils der Beschäftigten in wissensintensiven Industrien für die Jahre 2009 und 2014. Ältere Daten sind für den aktuellen Gebietsstand nicht verfügbar. Generell zeichnet sich das Muster ab, dass der Anteil Beschäftigter in wissensintensiven Industrien in ländlichen Räumen höher ist als in nichtländlichen Räumen. Innerhalb der ländlichen Räume liegt der Anteil in der Regel in den eher ländlichen Kreisen höher als in den sehr

ländlichen Kreisen. Hierbei gibt es jedoch Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern. So verzeichnen z. B. Brandenburg und Thüringen den höchsten Anteil Beschäftigter in wissensintensiven Industrien in den sehr ländlichen Räumen. In Niedersachsen liegt der Anteil hingegen in den nichtländlichen Räumen höher als in den ländlichen Räumen.

Im betrachteten Fünfjahreszeitraum hat sich an dieser Struktur deutschlandweit relativ wenig verändert. Der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Industrien ist in den beiden ländlichen Raumtypen leicht gesunken, während der Anteil in den nichtländlichen Räumen in etwa stabil blieb. Auch in Bezug auf die Entwicklung unterscheiden sich die verschiedenen Länder teilweise. Beispielsweise ist der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Industrien in den eher ländlichen Räumen Rheinland-Pfalz relativ deutlich gestiegen, während der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Raumtyp deutlich zurückging.

Tabelle 28: Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Industrien an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Prozent nach dem Grad der Ländlichkeit (Thünen-Typologie) und für die einzelnen Länder im Jahr 2009 und 2014 als Median der jeweiligen Kreise

Land	Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Industrien					
	sehr ländlich		eher ländlich		nicht-ländlich	
	2009	2014	2009	2014	2009	2014
Schleswig-Holstein	5,8	3,0	9,1	8,4	7,7	5,7
Hamburg	-	-	-	-	7,3	4,0
Niedersachsen	7,1	6,4	7,8	6,5	7,8	8,1
Bremen	-	-	-	-	8,6	6,7
Nordrhein-Westfalen	10,0	9,2	11,9	11,0	8,0	7,3
Hessen	7,7	7,4	10,3	9,3	9,7	8,2
Rheinland-Pfalz	8,3	8,1	5,7	8,6	4,5	5,0
Baden-Württemberg	19,5	18,5	17,7	16,0	13,6	12,8
Bayern	12,1	12,1	12,1	12,3	12,7	10,6
Saarland	4,0	4,2	15,5	15,9	7,9	9,9
Berlin	-	-	-	-	5,1	4,0
Brandenburg	4,4	5,2	3,6	2,9	0,4	0,5
Mecklenburg-Vorpommern	2,4	2,1	5,5	3,5	4,2	3,8
Sachsen	-	-	8,6	8,5	8,0	7,9
Sachsen-Anhalt	4,9	4,1	8,0	7,8	2,6	3,1
Thüringen	9,0	9,3	6,3	7,7	9,1	8,1
Deutschland	8,8	8,6	9,8	9,1	8,1	8,2

Quelle: Thünen-Institut 2017 mit Daten aus der laufenden Raumbearbeitung des BBSR

Der Anteil der F&E-Beschäftigten (F&E: Forschung und Entwicklung) lässt sich nicht zuverlässig auf die regionale Ebene herunterbrechen, weshalb hierzu keine Aussagen gemacht werden können. Der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Industrien liegt insbesondere in vielen ostdeutschen Regionen aktuell (2014) relativ niedrig: Vorpommern-Rügen (0,4 Prozent), Cottbus (0,5 Prozent), Potsdam (0,5 Prozent), Märkisch-Oderland (1,2 Prozent), Stendal (1,2 Prozent).

Allerdings befinden sich ebenfalls Kreise mit geringem Anteil in Westdeutschland und zwar insbesondere in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen: Nordfriesland (1 Prozent), Schleswig-Flensburg (1,4 Prozent), Weiden in der Oberpfalz (1,4 Prozent), Wittmund (2,1 Prozent), Cochem-Zell (2,1 Prozent). Über die Gründe für diese regionalen Unterschiede liegen keine Informationen vor.

29. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitslosenquote und der Fachkräftebedarf in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Regionen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

In welchen ländlichen Regionen ist die Arbeitslosenquote und in welchen der Fachkräftebedarf im Vergleich zum Bundesschnitt besonders hoch?

Vergleichbare Angaben zur Entwicklung der Arbeitslosenquoten und der gemeldeten Arbeitskräftenachfrage in der gewünschten Differenzierung stehen in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit ab dem Jahr 2008 zur Verfügung. Als Arbeitslosenquote liegt für diesen Zeitraum in der gewünschten regionalen Differenzierung die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen vor. Im Zeitverlauf hat sich in allen drei Räumen die Arbeitslosenquote verringert. Gemessen in Prozentpunkten waren die Abnahmen in den sehr ländlichen und den eher ländlichen Räumen etwas stärker als in den nichtländlichen Räumen. Dabei unterschreiten im gesamten Betrachtungszeitraum die Arbeitslosenquoten der sehr ländlichen Räume die der eher ländlichen und diese wiederum die der nichtländlichen Räume.

Der Fachkräftebedarf zeigt – gemessen als Relation von Arbeitslosen auf 100 gemeldete Arbeitsstellen für Fachkräfte – in allen drei Räumen Verknappungstendenzen, die in den ländlichen Räumen stärker ausfallen. Die geringsten Arbeitslosenquoten und die größte Verknappung bei der Besetzung von Stellen für Fachkräfte – gemessen an der Relation von Arbeitslosen auf 100 gemeldete Arbeitsstellen für Fachkräfte – weisen die sehr ländlichen Regionen in Bayern und Baden-Württemberg auf.

Weitere Ergebnisse für die einzelnen Jahre nach Land und dem Grad der Ländlichkeit können den Tabellen der Anlage 6 entnommen werden.

30. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Pendeldistanzen in Kilometern und die Fahrtzeit in Minuten von 1997 bis 2017 in ländlichen im Vergleich zu halbstädtischen und städtischen Räumen entwickelt (bitte nach dem Grad der Ländlichkeit des Erreichbarkeitsmodells des Thünen-Instituts und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

In welchen ländlichen Regionen sind die Pendeldistanzen besonders lang (bitte begründen)?

Bezogen auf die drei Klassen der Ländlichkeit weisen die sehr ländlichen Räume die höchste durchschnittliche Pendeldistanz auf, wobei hier seit Ende der 2000er Jahre bereits eine stagnierende Entwicklung zu beobachten ist (siehe Tabelle 29). Die eher ländlichen Räume haben sich dem hohen Wert der sehr ländlichen Räume inzwischen weitgehend angenähert. Die nichtländlichen Räume weisen nach wie vor eine leichte Zunahme der durchschnittlichen Pendeldistanz auf, allerdings von einem deutlich geringeren Ausgangsniveau aus.

Tabelle 29: Pendeldistanzen in Kilometer nach Grad der Ländlichkeit

Grad der Ländlichkeit/ Thünen-Typologie	durchschnittliche Pendeldistanz in km			
	2000	2005	2010	2015
sehr ländlich	17,2	18,39	18,91	18,87
eher ländlich	16,51	17,76	18,45	18,53
nicht-ländlich	12,2	13,14	13,8	14,08

Bei der nach Ländern differenzierten Betrachtung (siehe Tabelle 30) weisen vor allem Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz überdurchschnittliche Pendeldistanzen auf, da sie über keine oder nur wenige eigene starke Arbeitsmarktzentren verfügen und Beschäftigte sich daher sehr stark hin zu Arbeitsmarktzentren in benachbarten Ländern orientieren.

So befinden sich die ländlichen Regionen/Kreise mit den höchsten durchschnittlichen Pendeldistanzen im (weiteren) Umfeld der größten (mono)zentrischen Ballungsräume Berlin, Hamburg und München (Landkreis Ludwigslust-Parchim mit 28,2 km durchschnittlicher Pendeldistanz, vor den Kreisen Landsberg am Lech mit 26,9 km und Märkisch-Oderland mit 26,8 km).

Tabelle 30: Pendeldistanzen in Kilometer differenziert nach Ländern

Land	durchschnittliche Pendeldistanz in km			
	2000	2005	2010	2015
Baden-Württemberg	13,12	14,09	14,82	15,17
Bayern	15,43	16,52	16,96	17,21
Berlin	10,05	10,58	10,73	10,61
Brandenburg	20,55	22,79	23,53	23,08
Bremen	11,7	11,91	13,04	13,56
Hamburg	10,62	11,12	11,31	11,52
Hessen	15,76	16,74	17,3	17,3
Mecklenburg-Vorpommern	17,42	19,2	19,57	19,03
Niedersachsen	16,48	17,52	18,09	18,33
Nordrhein-Westfalen	13,93	15,08	15,97	16,27
Rheinland-Pfalz	17,47	18,39	18,96	18,89
Saarland	13,76	14,23	14,82	14,84
Sachsen	13,45	14,93	15,74	15,52
Sachsen-Anhalt	17,78	19,39	19,79	19,52
Schleswig-Holstein	17,77	19,12	19,89	20,01
Thüringen	15,32	16,77	17,13	16,73

31. Hält die Bundesregierung den bestehenden Förderrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für ausreichend, um regionale wirtschaftliche Disparitäten abzumildern?

In welcher Hinsicht dient sie als Grundlage für die Regionalpolitik nach 2020?

Mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) fördern Bund und Länder insbesondere gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur. Wissenschaftliche Studien und Evaluationen durch externe Gutachter bescheinigen der GRW eindeutig positive Effekte der Investitionsförderung auf Beschäftigung und Einkommen in den strukturschwachen Regionen. So konnten gerade in den strukturschwachen Regionen Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit erzielt werden und die Angleichung wirtschaftlicher Lebensverhältnisse ist vorangekommen. Gleichwohl bestehen weiterhin regionale Unterschiede. Vor diesem Hintergrund ist eine aktivierende regionale Strukturpolitik zur Unterstützung der Angleichung der Lebensverhältnisse auch in Zukunft notwendig. Im Rahmen der kontinuierlichen Anpassung des Förderrahmens der GRW an die Bedarfe strukturschwacher Regionen ist in den vergangenen Jahren vor allem die Förderung von Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen ausgeweitet worden. Dazu gehören u. a. die Erweiterung der Breitbandförderung sowie verbesserte Förderbedingungen für Innovationscluster, für Schulungsmaßnahmen und für die Bildung von Humankapital. In dem von der Bundesregierung geplanten gesamtdeutschen Fördersystem soll die Ankerfunktion der GRW für die regionale Strukturpolitik gestärkt werden. Gleichzeitig sieht der Bund die Notwendigkeit, dass die regionale Strukturpolitik durch Maßnahmen vor allem in den Bereichen der Innovationsförderung, der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge flankiert wird.

32. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der touristischen Übernachtungen in ländlichen Räumen von 1997 bis 2017 entwickelt (bitte nach Art der Unterkunft aufschlüsseln)?

Informationen zur Entwicklung der Übernachtungen in ländlichen Räumen (gering besiedelten Regionen) liegen der Bundesregierung nur für den Zeitraum 2012 bis 2016 vor. Die amtliche Statistik wendet erst seit 2012 den „Grad der Verstädterung“ für touristische Gebietsabgrenzungen/Regionen als Gliederungsmerkmal an. Die Merkmale für die drei Ausprägungen von „dicht besiedelt“ bis „gering besiedelt“ sind in der Verordnung (EU) Nr. 692/2011 über die europäische Tourismusstatistik definiert. Gering besiedelt ist demnach eine räumlich zusammenhängende Gruppe von Gemeinden, die jeweils nicht den dicht oder mitteldicht besiedelten Gebieten zugeordnet werden können, d. h. weniger als 100 Einwohner/km² aufweisen. Im Zeitraum 2012 bis 2016 ist die Zahl der touristischen Übernachtungen in gering besiedelten Regionen Deutschlands (ländlichen Räumen) um mehr als 8 Millionen (6 Prozent) gestiegen: von 140,4 Millionen (2012) auf 148,8 Millionen (2016). Die Details dieser Entwicklung von 2012 bis 2016 – insbesondere nach Art der Unterkunft – entnehmen Sie bitte den Tabellen der Anlagen 7a bis 7e.

Koordinierung der Politik für ländliche Entwicklung

33. Wie oft hat sich der Arbeitsstab Ländliche Räume unter Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bereits getroffen?

Welche Maßnahmen, Koordinationsaufgaben oder Beschlüsse hat er in seinen Schwerpunkten Nahversorgung und Innenentwicklung, Gesundheit und Pflege, Umwelt, Kulturlandschaft und Erholung gefasst?

Welche konkreten Ergebnisse finden Eingang in die Regierungsarbeit?

In welcher Form?

34. Welche Aufgaben verfolgt die Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ (IMAG)?

Welche Maßnahmen oder Beschlüsse hat sie gefasst?

Welche Ergebnisse finden Eingang in die Regierungsarbeit?

In welcher Form?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 33 und 34 gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode wurde von den Regierungsparteien vereinbart, einen Schwerpunkt für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge zu bilden. Aufgrund seiner Zuständigkeit für die Entwicklung der ländlichen Räume und als Ressort, das die Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ (IMAG) leitet, hat das BMEL in Abstimmung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes die Initiative zur Einrichtung eines Arbeitsstabes „Ländliche Entwicklung“ auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (PSt-Arbeitsstab) ergriffen. Der PSt-Arbeitsstab und die IMAG sehen ihre Aufgaben jeweils in der politischen bzw. fachlichen Koordinierung der Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung für ländliche Räume. Das BMEL hat die Leitung beider Gremien übernommen. Schwerpunkte der Befassung waren, jeweils bezogen auf ländliche Regionen, der Ausbau des Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzes und der 5G-Technologie, die Weiterentwicklung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und der Strukturförderung ab 2020, die demografische Entwicklung, der Erhalt von Infrastrukturen, Fragen der medizinischen und pflegerischen Versorgung, die Arbeitsmarktlage und die Fachkräftebedarfe sowie Spezifika der Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen. Zudem wurde über Bürgerdialoge der Bundesregierung zum Thema „Gut leben auf dem Land“ und das Monitoring ländlicher Räume durch das Thünen-Institut berichtet. Darüber hinaus sind die Abstimmungen im PSt-Arbeitsstab und der IMAG zu Struktur und Inhalten des „Zweiten Berichts der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume“ (Bundestagsdrucksache 18/10400) Beleg für den Eingang in Regierungshandeln, so dass Spezifika ländlicher Regionen in der Arbeit verschiedener Bundesressorts und bei relevanten Maßnahmen an Beachtung gewinnen. Einschließlich seiner Konstituierung am 14. Januar 2015 hat der PSt-Arbeitsstab in der 18. Legislaturperiode bisher sechsmal getagt. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 29. Februar 2016 zu den fast wortgleichen Fragen 13 und 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7737) verwiesen.

35. Wie häufig kommt der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung zusammen, in welchen Bereichen liegt der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit, und zu welchen Sachverhalten hat er sich bereits (schriftlich) geäußert?

Angesichts der Komplexität und der wachsenden Herausforderungen des Themenbereichs „Politik für ländliche Räume“ besteht für das BMEL zusätzlicher Beratungsbedarf. Um diesen Beratungsbedarf sachgerecht und zielführend zu decken, hat der Bundesminister Christian Schmidt am 27. Oktober 2015 einen Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim BMEL berufen. Der SRLE setzt sich aus zwölf Mitgliedern (6 Damen, 6 Herren) aus Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft zusammen, die einen Bezug zur ländlichen Entwicklung haben. Im Vordergrund stehen das Expertenwissen und die praktischen Erfahrungen der Mitglieder. Deshalb sind die Mitglieder des SRLE ausdrücklich ad personam berufen. Seit seiner Berufung hat der SRLE viermal getagt. Der SRLE hat eine Stellungnahme zum „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes“ (Bundestagsdrucksache 18/8578 vom 30. Mai 2016) sowie eine Stellungnahme zu „Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge: ein Baustein für gelingende Integration und eine Chance für ländliche Räume“ vorgelegt. Mitglieder des SRLE wurden zudem wiederholt in Gutachterfunktion des Deutschen Bundestages angefragt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Februar 2016 zu der überwiegend wortgleichen Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7737) verwiesen.

36. Welche Ergebnisse brachte der Bürgerdialog der Bundesregierung „Gut leben auf dem Land“, wie werden die Ergebnisse ausgewertet, und wie werden sie Eingang finden in das weitere Regierungshandeln (verschiedener Ressorts)?

Im Rahmen des Regierungsdialoges „Gut leben in Deutschland“ lenkte das BMEL mit seinen zehn Bürgerdialogen „Gut leben auf dem Land“ zwischen Juni und Oktober 2015 in sehr unterschiedlichen ländlichen Orten den Fokus auf Lebensqualität in ländlichen Regionen. Die Ergebnisse der Bürgerdialoge mit dem Bundesminister Christian Schmidt bzw. seinen Parlamentarischen Staatssekretären wurden in allen Orten ausführlich dokumentiert und für die unabhängige und wissenschaftlich fundierte Auswertung der Ergebnisse des Bürgerdialogs „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ bereitgestellt. Die aus dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gewonnenen Erkenntnisse wurden im Oktober 2016 in den Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland eingearbeitet. Der finale Bericht ist im Internet abrufbar.⁵

Sichtbar wurde durch den Dialog ein breites und facettenreiches Verständnis der Bürgerinnen und Bürger von Lebensqualität. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung weiterer nationaler und internationaler Erkenntnisse und Diskussionen wählte die Bundesregierung zwölf Dimensionen und 46 Indikatoren aus, um Stand und Entwicklung der Lebensqualität in Deutschland zu beschreiben und messbar zu machen. Die Indikatoren werden fortlaufend aktualisiert. Familie, Gesundheit, Bildung, Arbeit und Einkommen sind dabei Dimensionen von Lebensqualität, die „Unser Leben“ sehr unmittelbar betreffen. Sicherheit, Mobilität,

⁵ https://buergerdialog.gut-leben-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/LB/Regierungsbericht-zur-Lebensqualitaet-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile

Wohnen und sozialer Zusammenhalt beschreiben „Unser Umfeld“. Eine starke Wirtschaft, eine saubere Umwelt, Freiheit und Gleichberechtigung, Frieden und Deutschlands Verantwortung in der Welt sind Dimensionen, die „Unser Land“ betreffen.

Ziel der Bundesregierung ist mithin die Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger. Der Bericht ist die Basis für ein gemeinsames Verständnis darüber, was zu einem guten Leben in Deutschland gehört. Er zeigt viele thematische Schnittstellen auf und spiegelt die wachsende Komplexität der Herausforderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wider. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer engen ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Die Indikatoren helfen, den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen messbar zu machen. Nicht zuletzt soll durch den Bericht der gesellschaftliche Diskurs über die Lebensqualität in Deutschland angeregt und verstetigt werden.

37. Welche Forschungsvorhaben werden vom BMEL finanziert?

Bis wann sollen Ergebnisse vorliegen?

Werden diese veröffentlicht, und in welcher Form finden sie Eingang in das Regierungshandeln, beispielsweise in den Bereichen

- a) ländliche Regionalentwicklung, Raumordnung und ländliche Mobilität,
- b) ärztliche Versorgung auf den Land,
- c) regionale Wirtschaftsstrukturförderung besonders in strukturschwachen Regionen, Förderung von regionaler Wertschöpfung und ländlicher Tourismus,
- d) Digitalisierungsstrategien für die ländliche Regionalentwicklung, und
- e) demografische Entwicklung?

Die Fragen 37a bis 37e werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das BMEL finanziert diverse Forschungsvorhaben mit Bezug zur ländlichen Entwicklung, die bei der Umsetzung gesetzgeberischer Maßnahmen berücksichtigt werden sollen. Im Folgenden seien genannt:

- Das Monitoring ländlicher Räume beim Thünen-Institut bietet tiefere und regional differenzierte Einblicke in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse ländlicher Räume aus Sicht der amtlichen Statistik (vielfach aus der laufenden Raumbewertung des BBSR). Dabei werden auch die Aspekte Raumentwicklung, Mobilität, Versorgung, Wirtschaftsstrukturen, Wertschöpfung, Digitalisierung und Demografie berücksichtigt, die auch im Landatlas des Thünen-Instituts dargestellt sind. Darüber hinaus wurden Daten zur subjektiven Bewertung ländlicher Lebensverhältnisse neu erhoben, die derzeit ausgewertet werden. Im Zusammenhang mit dem Monitoring ist beim Thünen-Institut auch die in dieser Anfrage angesprochene Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume entwickelt worden (hierzu siehe Antwort zu Frage 1). Die Ergebnisse des Monitoring sind u. a. in den „Zweiten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume“ (Bundestagsdrucksache 18/10400) eingeflossen.

- Das Forschungsprojekt „Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel“ untersucht die Alltagswelt und die Entwicklung in 14 Dörfern und deren Umland in Deutschland bereits seit 1952. Anfänglich auf zehn westdeutsche Dörfer bezogen, wurde die Studie 1992 um vier ostdeutsche Dörfer erweitert. Die jüngste Auswertung aus dem Jahr 2015, die in Koordination durch das Thünen-Institut erarbeitet wurde, hat dabei viele Erkenntnisse aus einem Längsschnitt der Entwicklung der untersuchten Dörfer erbracht.
- Das ursprünglich unter dem Titel „Potenzial und Hemmnisse der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im ländlichen Raum“ begonnene Entscheidungshilfe-Projekt trägt nunmehr den Titel „Potenzial und Hemmnisse der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Grünen Berufen“. Die in Auftrag gegebene Studie soll auch in die Politik des BMEL für ländliche Räume einfließen. Schwerpunkt der Studie ist aber, dies verdeutlicht bereits der jetzige Name, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Grünen Berufen. Das BMEL befindet sich mit den beauftragten Instituten derzeit in der Abstimmung im Vorfeld der Abnahme der Studie. Eine Veröffentlichung ist geplant.
- Studie zu „Urlaub auf dem Bauernhof – Analyse der Ist-Situation und des Marktpotentials im Agrotourismus“. Im Rahmen der Studie erfolgten umfangreiche Befragungen von Betrieben und Experten, um aussagekräftige Daten über die Ist-Situation sowie Informationen über das Marktpotential im Agrotourismus zu ermitteln. Ziel der Studie war es, eine bundesweite Übersicht über die quantitative Dimension der Angebotsseite des Agrotourismus zu erfassen, Kriterien erfolgreicher Ansätze zu identifizieren und damit Hilfestellungen für Beratung und Investitionsentscheidungen insbesondere im Kontext der Diversifizierungsförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu entwickeln. Die Veröffentlichung der Studie wird zurzeit vorbereitet.
- Studie zum Thema „Die Erwerbssituation von Frauen in ländlichen Regionen unter dem Einfluss der Digitalisierung der Arbeitswelt“. Schwerpunkte sind die Chancen und Risiken aus der Digitalisierung für Frauen und Männer in peripheren ländlichen Regionen. Es wird analysiert, wie sich aus diesen gesellschaftlichen Trends die Chancengerechtigkeit für beide Geschlechter in ländlichen Räumen verändert und ob der zunehmende Digitalisierungsprozess bestehende Benachteiligungen von Frauen abbauen kann oder ob er eher zur Etablierung neuer Ungleichheiten beiträgt. Ergebnisse liegen voraussichtlich im Herbst 2017 vor. Diese werden veröffentlicht.

Darüber hinaus werden in den genannten Bereichen Forschungsvorhaben von verschiedenen Bundesressorts unterstützt oder beim Thünen-Institut, beim BBSR oder anderen Einrichtungen durchgeführt, die in die laufende Regierungsarbeit einfließen.

Anlage 1- Angemeldete GAK-Bundesmittel für 2017 (in Millionen Euro)

Länder	ILE insgesamt	davon								
		Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	Regionalmanagement	Dorfentwicklung	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung ländlichen Raumes	Breitbandversorgung ländlicher Räume	Kleinstunternehmen der Grundversorgung	Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
BW	13,867	0,060					9,291	0,993	3,523	
BY	33,380	0,258	0,330	0,318	12,900	2,340	10,006	1,867	2,280	3,081
BE	0,455				0,330	0,125				
BB	8,135				0,060	2,000	4,200		0,075	1,800
HB	0,043				0,043					
HH	0,210					0,210				
HE	4,790	0,036		0,210	0,750	0,228	1,758	0,458	0,660	0,690
MV	17,887		0,120	0,120	11,063	0,900	1,800	0,786		3,098
NI	26,023		0,720	0,012	10,081	3,000	9,030	1,680	0,600	0,900
NW	5,959	0,072			0,870		0,588	2,700	0,432	1,297
RP	10,409	0,006			2,640	0,600	4,859	0,900	0,701	0,701
SL	1,285		0,009		0,360	0,006	0,843	0,067		
SN	10,110				5,340		4,200	0,570		
ST	15,027		0,660	0,045	3,628	1,440	6,797	0,690	0,567	1,200
SH	6,300				3,360	0,090	0,750	1,200		0,900
TH	14,606				8,602	1,479	2,040	0,544	0,971	0,971
Insgesamt	168,485	0,432	1,839	0,705	60,027	12,418	56,162	12,455	9,809	14,638

Anlage 2 - Bruttowertschöpfung nach Sektoren (% Anteil an Summe aller Wirtschaftszweige)						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Grad der Ländlichkeit	1997	2000	2005	2010	2014
Schleswig-Holstein	insgesamt	2,0	2,0	1,2	1,4	1,3
	sehr ländlich	3,0	3,0	2,0	2,2	2,0
	eher ländlich	1,9	1,9	1,2	1,3	1,3
	nicht ländlich	0,7	0,8	0,4	0,4	0,4
Hamburg	nicht ländlich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Niedersachsen	insgesamt	2,0	2,0	1,5	1,5	1,4
	sehr ländlich	.	3,6	2,9	2,8	2,5
	eher ländlich	.	1,5	1,1	1,2	1,1
	nicht ländlich	.	0,2	0,2	0,2	0,2
Bremen	nicht ländlich	0,2	0,2	0,2	0,0	0,1
Nordrhein-Westfalen	insgesamt	0,6	0,6	0,4	0,4	0,4
	sehr ländlich	1,6	1,3	1,0	1,1	0,9
	eher ländlich	1,9	1,7	1,3	1,4	1,1
	nicht ländlich	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Hessen	insgesamt	0,5	0,5	0,4	0,3	0,3
	sehr ländlich	1,5	1,4	1,0	0,8	0,8
	eher ländlich	0,9	0,7	0,6	0,6	0,5
	nicht ländlich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Rheinland-Pfalz	insgesamt	1,7	1,4	1,3	1,2	1,2
	sehr ländlich	2,2	1,6	1,4	1,3	1,3
	eher ländlich	2,6	2,3	2,0	1,8	1,8
	nicht ländlich	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Baden-Württemberg	insgesamt	0,9	1,0	0,6	0,4	0,5
	sehr ländlich	2,3	2,2	1,3	1,0	1,0
	eher ländlich	1,2	1,2	0,8	0,6	0,6
	nicht ländlich	0,3	0,3	0,2	0,1	0,2
Bayern	insgesamt	1,3	1,2	0,9	0,8	0,8
	sehr ländlich	2,6	2,5	1,8	1,5	1,5
	eher ländlich	1,4	1,4	1,0	0,9	0,9
	nicht ländlich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Saarland	insgesamt	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
	sehr ländlich	1,0	0,8	0,5	0,5	0,5
	eher ländlich	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
	nicht ländlich	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Berlin	nicht ländlich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandenburg	insgesamt	2,1	2,1	1,7	1,6	1,6
	sehr ländlich	4,5	5,2	3,8	4,0	3,8
	eher ländlich	2,0	1,9	1,5	1,5	1,5
	nicht ländlich	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	insgesamt	4,1	4,2	2,6	2,6	2,8
	sehr ländlich	.	5,7	3,5	3,6	3,9
	eher ländlich	.	2,6	1,6	1,6	1,7
	nicht ländlich	.	0,0	0,0	0,0	0,1
Sachsen	insgesamt	1,3	1,3	0,9	0,8	0,8
	sehr ländlich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	eher ländlich	2,0	2,1	1,5	1,3	1,3
	nicht ländlich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sachsen-Anhalt	insgesamt	2,5	2,6	1,6	1,9	1,8
	sehr ländlich	4,3	4,3	2,7	3,3	3,1
	eher ländlich	2,5	2,5	1,5	1,6	1,6
	nicht ländlich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Thüringen	insgesamt	2,2	2,1	1,3	1,3	1,3
	sehr ländlich	2,8	2,7	1,7	1,7	1,7
	eher ländlich	2,1	2,3	1,4	1,4	1,4
	nicht ländlich	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Deutschland	insgesamt	1,1	1,1	0,8	0,7	0,7
	sehr ländlich	.	2,7	1,9	1,8	1,7
	eher ländlich	.	1,6	1,1	1,1	1,0
	nicht ländlich	.	0,2	0,1	0,1	0,1

noch: Bruttowertschöpfung nach Sektoren (% Anteil an Summe aller Wirtschaftszweige)						
verarbeitendes Gewerbe	Grad der Ländlichkeit	1997	2000	2005	2010	2014
Schleswig-Holstein	insgesamt	16,4	16,3	15,9	14,7	15,4
	sehr ländlich	.	13,7	12,3	11,2	11,5
	eher ländlich	.	20,4	20,1	18,0	19,6
	nicht ländlich	.	15,6	16,0	15,8	16,1
Hamburg	nicht ländlich	12,6	12,8	12,1	11,6	12,2
Niedersachsen	insgesamt	22,3	24,7	23,3	22,3	22,7
	sehr ländlich	.	23,4	22,7	21,5	21,5
	eher ländlich	.	24,7	23,6	21,0	21,0
	nicht ländlich	.	26,2	24,0	24,1	25,3
Bremen	nicht ländlich	23,0	23,4	21,2	19,9	20,1
Nordrhein-Westfalen	insgesamt	23,8	23,2	22,1	20,7	19,9
	sehr ländlich	32,1	32,4	31,4	29,8	29,9
	eher ländlich	30,9	30,5	29,1	28,6	28,5
	nicht ländlich	21,3	20,6	19,5	17,9	16,7
Hessen	insgesamt	20,3	20,3	18,6	18,7	19,1
	sehr ländlich	27,9	29,1	27,3	27,8	27,4
	eher ländlich	20,3	21,5	19,0	20,5	20,1
	nicht ländlich	17,6	16,7	15,2	14,7	15,8
Rheinland-Pfalz	insgesamt	27,3	27,4	26,2	25,9	25,6
	sehr ländlich	24,9	26,1	24,2	22,9	23,2
	eher ländlich	25,4	25,0	25,8	26,0	26,8
	nicht ländlich	31,3	31,0	28,7	28,9	26,9
Baden-Württemberg	insgesamt	31,6	32,4	31,6	31,2	32,7
	sehr ländlich	35,0	37,5	37,6	37,6	38,9
	eher ländlich	32,6	34,5	34,0	33,2	35,5
	nicht ländlich	29,8	29,0	27,7	27,5	28,4
Bayern	insgesamt	24,3	24,7	24,6	26,0	27,3
	sehr ländlich	28,3	28,5	28,6	30,0	30,8
	eher ländlich	25,7	26,3	25,2	25,9	25,8
	nicht ländlich	20,3	21,0	21,0	22,7	25,3
Saarland	insgesamt	24,3	25,1	27,2	24,9	26,8
	sehr ländlich	23,3	24,9	23,5	25,4	23,4
	eher ländlich	31,3	31,5	36,3	32,8	34,1
	nicht ländlich	17,1	18,3	18,5	16,0	20,4
Berlin	nicht ländlich	12,0	11,4	10,8	10,5	9,3
Brandenburg	insgesamt	11,7	14,0	13,9	13,3	13,6
	sehr ländlich	12,8	15,0	16,2	16,8	17,1
	eher ländlich	12,7	15,4	15,2	14,4	14,6
	nicht ländlich	1,6	1,4	0,8	1,2	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	insgesamt	8,7	9,5	10,5	10,7	11,2
	sehr ländlich	.	9,3	10,7	11,2	10,4
	eher ländlich	.	12,3	13,5	12,4	14,3
	nicht ländlich	.	7,6	6,6	6,9	11,0
Sachsen	insgesamt	14,3	17,2	19,4	18,9	19,6
	sehr ländlich	.	0,0	0,0	0,0	0,0
	eher ländlich	.	21,2	21,7	22,9	23,7
	nicht ländlich	.	10,7	15,9	12,8	13,7
Sachsen-Anhalt	insgesamt	12,9	15,6	18,9	20,3	19,9
	sehr ländlich	.	17,2	21,2	22,5	23,0
	eher ländlich	.	21,1	25,7	27,5	25,9
	nicht ländlich	.	5,1	5,5	5,8	6,3
Thüringen	insgesamt	15,5	19,3	22,3	22,7	23,1
	sehr ländlich	19,6	24,2	27,5	27,7	28,9
	eher ländlich	13,2	16,0	19,0	19,8	19,4
	nicht ländlich	7,0	10,1	11,8	12,7	12,2
Deutschland	insgesamt	22,4	23,0	22,4	22,2	22,6
	sehr ländlich	.	26,6	26,5	26,6	27,2
	eher ländlich	.	26,2	25,8	25,6	26,2
	nicht ländlich	.	20,1	19,3	18,8	19,1

noch: Bruttowertschöpfung nach Sektoren (% Anteil an Summe aller Wirtschaftszweige)						
Dienstleistungsbereiche	Grad der Ländlichkeit	1997	2000	2005	2010	2014
Schleswig-Holstein	insgesamt	72,8	73,5	75,0	75,6	74,7
	sehr ländlich	74,5	74,9	78,7	77,4	77,1
	eher ländlich	67,0	67,7	69,2	71,9	69,7
Hamburg	nicht ländlich	76,1	77,3	76,3	76,9	76,7
	insgesamt	81,4	82,2	83,4	83,8	83,4
	Niedersachsen	66,1	64,3	67,2	66,8	67,0
	sehr ländlich	.	61,7	65,7	64,7	65,3
	eher ländlich	.	64,3	67,6	68,7	68,5
	nicht ländlich	.	67,3	68,6	68,1	68,0
Bremen	nicht ländlich	68,9	68,2	71,8	72,8	73,1
	insgesamt	67,5	69,1	70,6	70,5	71,9
	Nordrhein-Westfalen	58,3	58,9	60,8	60,9	61,0
	sehr ländlich	59,1	59,9	62,8	62,6	63,1
	eher ländlich	70,3	72,3	73,4	73,4	75,2
	nicht ländlich	72,8	73,0	75,2	74,9	74,6
Hessen	insgesamt	63,0	62,2	65,8	64,7	65,0
	sehr ländlich	69,5	68,4	71,4	69,7	70,5
	eher ländlich	77,4	78,3	79,9	80,5	79,6
Rheinland-Pfalz	nicht ländlich	62,7	62,9	65,2	64,9	65,3
	insgesamt	63,2	62,6	65,7	66,3	65,9
	sehr ländlich	63,4	64,3	65,0	64,1	63,7
	eher ländlich	61,7	61,9	64,8	64,3	66,3
	nicht ländlich	59,7	59,6	61,6	61,3	60,2
	Baden-Württemberg	54,8	53,1	55,1	54,3	52,7
	sehr ländlich	58,1	56,9	58,9	58,1	56,3
	eher ländlich	62,5	63,9	65,9	66,2	65,8
	nicht ländlich	66,7	66,9	68,3	66,0	65,0
Bayern	insgesamt	58,8	59,0	61,1	58,2	57,7
	sehr ländlich	65,2	64,9	66,9	65,4	65,4
	eher ländlich	74,0	74,1	74,9	72,8	70,7
Saarland	nicht ländlich	67,0	67,2	64,9	66,4	64,7
	insgesamt	67,5	65,4	68,3	66,1	68,4
	sehr ländlich	60,5	61,0	56,9	58,6	58,6
	eher ländlich	73,7	74,7	72,5	75,2	69,8
	nicht ländlich	78,6	80,8	83,1	82,4	83,8
	Berlin	66,5	69,9	73,7	71,8	71,2
Brandenburg	insgesamt	64,0	67,7	70,6	69,4	68,3
	sehr ländlich	64,8	68,1	71,9	69,6	69,0
	eher ländlich	84,2	87,5	91,9	92,1	92,2
Mecklenburg-Vorpommern	nicht ländlich	70,1	74,4	77,8	77,3	75,4
	insgesamt	.	72,9	77,2	76,2	75,1
	sehr ländlich	.	72,8	72,6	75,0	72,7
	eher ländlich	.	82,1	85,6	83,7	78,9
	nicht ländlich	65,8	68,4	69,8	68,5	67,7
	Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	sehr ländlich	60,4	62,8	66,1	62,3	60,9
	eher ländlich	74,5	77,4	75,2	77,9	77,5
	nicht ländlich	64,2	67,6	68,4	65,7	65,8
Sachsen-Anhalt	insgesamt	61,6	64,6	64,7	62,8	61,9
	sehr ländlich	59,4	60,8	61,9	57,2	58,2
	eher ländlich	74,0	81,8	83,8	82,9	83,1
Thüringen	nicht ländlich	65,1	66,6	66,8	65,8	65,9
	insgesamt	60,4	61,0	61,0	60,1	59,1
	sehr ländlich	67,1	69,9	70,6	68,6	69,2
	eher ländlich	75,1	77,7	78,3	78,0	79,7
	nicht ländlich	67,4	68,0	69,8	69,1	69,0
	Deutschland	.	61,1	63,6	62,2	61,7
	sehr ländlich	.	62,8	65,1	64,0	63,5
	eher ländlich	.	73,2	74,5	74,3	74,4
	nicht ländlich	.				

Anlage 3 - Erwerbstätige nach Sektoren (% Anteil an Summe aller Wirtschaftszweige)						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Grad der Ländlichkeit	1997	2000	2005	2010	2014
Schleswig-Holstein	insgesamt	2,8	2,7	2,6	2,7	2,6
	sehr ländlich	3,7	3,7	3,7	3,9	3,7
	eher ländlich	3,2	3,0	3,0	3,0	2,9
	nicht ländlich	1,2	1,0	1,0	1,0	0,9
Hamburg	nicht ländlich	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2
Niedersachsen	insgesamt	3,1	2,8	2,6	2,7	2,8
	sehr ländlich	5,4	4,7	4,4	4,5	4,7
	eher ländlich	2,3	2,1	2,1	2,2	2,3
	nicht ländlich	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
Bremen	nicht ländlich	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Nordrhein-Westfalen	insgesamt	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9
	sehr ländlich	2,3	1,9	1,8	1,6	1,7
	eher ländlich	2,8	2,4	2,4	2,2	2,3
	nicht ländlich	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5
Hessen	insgesamt	1,3	1,2	1,0	1,0	0,9
	sehr ländlich	2,9	2,5	2,0	1,9	1,8
	eher ländlich	1,8	1,6	1,5	1,5	1,4
	nicht ländlich	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Rheinland-Pfalz	insgesamt	2,7	2,5	2,3	2,3	2,2
	sehr ländlich	3,5	3,2	2,7	2,6	2,4
	eher ländlich	3,2	3,0	2,8	2,8	2,7
	nicht ländlich	0,9	0,9	1,2	1,3	1,3
Baden-Württemberg	insgesamt	1,9	1,7	1,5	1,3	1,2
	sehr ländlich	3,7	3,2	2,7	2,4	2,1
	eher ländlich	2,5	2,2	1,9	1,7	1,5
	nicht ländlich	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5
Bayern	insgesamt	3,2	3,0	2,6	2,4	2,0
	sehr ländlich	5,1	4,8	4,1	3,8	3,2
	eher ländlich	4,1	3,9	3,3	3,0	2,6
	nicht ländlich	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2
Saarland	insgesamt	0,6	0,6	0,4	0,5	0,5
	sehr ländlich	2,1	1,5	1,1	1,2	1,4
	eher ländlich	0,5	0,6	0,5	0,5	0,6
	nicht ländlich	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Berlin	nicht ländlich	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Brandenburg	insgesamt	3,4	3,3	3,0	2,8	2,8
	sehr ländlich	6,5	6,4	5,9	5,8	5,6
	eher ländlich	3,3	3,1	2,9	2,7	2,8
	nicht ländlich	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	insgesamt	3,4	3,5	3,1	3,1	3,2
	sehr ländlich	.	4,5	4,0	4,0	4,2
	eher ländlich	.	2,0	1,9	2,0	2,0
	nicht ländlich	.	0,3	0,1	0,1	0,1
Sachsen	insgesamt	2,2	2,1	1,7	1,6	1,4
	sehr ländlich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	eher ländlich	3,2	3,1	2,6	2,5	2,3
	nicht ländlich	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Sachsen-Anhalt	insgesamt	2,6	2,6	2,4	2,2	2,1
	sehr ländlich	4,5	4,4	4,0	3,7	3,5
	eher ländlich	2,2	2,5	2,2	2,1	2,0
	nicht ländlich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Thüringen	insgesamt	2,9	2,6	2,1	2,0	2,1
	sehr ländlich	.	3,3	2,7	2,5	2,7
	eher ländlich	.	2,6	2,1	2,0	2,1
	nicht ländlich	.	0,6	0,3	0,3	0,3
Deutschland	insgesamt	2,1	1,9	1,7	1,6	1,5
	sehr ländlich	.	3,9	3,5	3,3	3,1
	eher ländlich	.	2,7	2,4	2,3	2,2
	nicht ländlich	.	0,4	0,4	0,4	0,4

noch: Erwerbstätige nach Sektoren (% Anteil an Summe aller Wirtschaftszweige)						
Verarbeitendes Gewerbe	Grad der Ländlichkeit	1997	2000	2005	2010	2014
Schleswig-Holstein	insgesamt	14,7	13,8	12,9	12,2	12,1
	sehr ländlich	.	11,5	10,5	9,8	9,9
	eher ländlich	.	17,7	16,6	15,6	15,2
	nicht ländlich	.	13,1	12,5	12,0	12,1
Hamburg	nicht ländlich	11,9	10,8	9,7	8,7	8,7
Niedersachsen	insgesamt	19,4	18,7	17,4	16,1	16,2
	sehr ländlich	.	19,4	17,9	17,2	17,2
	eher ländlich	.	18,7	17,4	15,9	15,5
	nicht ländlich	.	17,7	16,8	14,5	15,2
Bremen	nicht ländlich	0,0	17,4	15,9	14,2	14,4
Nordrhein-Westfalen	insgesamt	22,1	20,4	18,1	16,6	16,5
	sehr ländlich	.	27,5	25,9	24,7	25,0
	eher ländlich	.	26,8	24,1	22,9	23,1
	nicht ländlich	.	17,8	15,6	13,9	13,7
Hessen	insgesamt	20,1	18,6	16,7	15,4	15,4
	sehr ländlich	.	25,5	24,3	23,2	23,5
	eher ländlich	.	20,3	18,1	17,3	17,3
	nicht ländlich	.	14,2	12,1	10,6	10,4
Rheinland-Pfalz	insgesamt	21,6	20,9	19,1	18,5	18,5
	sehr ländlich	.	22,7	20,9	20,5	20,9
	eher ländlich	.	20,2	19,4	18,8	18,7
	nicht ländlich	.	19,2	16,4	15,3	15,2
Baden-Württemberg	insgesamt	28,1	27,6	26,4	24,9	24,9
	sehr ländlich	.	33,1	32,4	31,9	32,8
	eher ländlich	.	30,0	28,9	27,4	27,5
	nicht ländlich	.	23,3	21,7	19,8	19,5
Bayern	insgesamt	23,1	22,7	21,6	20,7	20,7
	sehr ländlich	.	26,9	25,8	25,4	25,9
	eher ländlich	.	22,9	22,0	21,4	21,1
	nicht ländlich	.	17,6	16,6	14,7	14,5
Saarland	insgesamt	21,5	21,8	21,4	20,6	21,2
	sehr ländlich	.	26,1	24,3	22,6	22,6
	eher ländlich	.	27,6	26,8	25,7	26,4
	nicht ländlich	.	14,1	14,3	14,1	15,0
Berlin	nicht ländlich	9,9	9,0	7,5	6,8	6,6
Brandenburg	insgesamt	12,0	11,3	10,7	11,1	11,9
	sehr ländlich	.	13,7	14,7	15,0	16,7
	eher ländlich	.	11,9	11,1	11,7	12,4
	nicht ländlich	.	2,4	1,8	1,7	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	insgesamt	10,0	9,6	9,7	10,2	10,3
	sehr ländlich	.	9,9	9,9	10,5	10,4
	eher ländlich	.	10,4	10,9	11,2	11,9
	nicht ländlich	.	7,2	6,9	7,2	8,1
Sachsen	insgesamt	15,8	15,9	16,1	16,2	17,3
	sehr ländlich	.	0,0	0,0	0,0	0,0
	eher ländlich	.	19,5	19,8	20,5	22,0
	nicht ländlich	.	9,3	9,8	9,1	9,9
Sachsen-Anhalt	insgesamt	13,4	13,2	14,0	15,2	16,2
	sehr ländlich	.	15,1	16,8	18,0	19,5
	eher ländlich	.	16,1	17,1	19,1	19,6
	nicht ländlich	.	6,5	5,7	5,7	6,4
Thüringen	insgesamt	16,8	17,8	19,1	19,5	20,5
	sehr ländlich	.	21,8	23,5	24,3	25,9
	eher ländlich	.	15,2	16,3	16,8	17,9
	nicht ländlich	.	9,1	9,5	9,2	8,7
Deutschland	insgesamt	20,3	19,6	18,4	17,4	17,5
	sehr ländlich	.	23,3	22,6	22,1	22,7
	eher ländlich	.	22,1	21,2	20,6	20,9
	nicht ländlich	.	16,2	14,7	13,2	13,1

noch: Erwerbstätige nach Sektoren (% Anteil an Summe aller Wirtschaftszweige)						
Dienstleistungsbereiche	Grad der Ländlichkeit	1997	2000	2005	2010	2014
Schleswig-Holstein	insgesamt	73,2	74,9	77,3	77,9	77,9
	sehr ländlich	74,3	75,5	78,2	78,4	78,3
	eher ländlich	67,9	70,0	72,7	73,8	73,9
	nicht ländlich	76,8	78,9	80,5	81,2	81,3
Hamburg	nicht ländlich	81,0	82,8	85,0	86,7	86,9
Niedersachsen	insgesamt	68,6	70,2	72,8	73,9	73,4
	sehr ländlich	64,4	66,3	69,2	69,4	69,0
	eher ländlich	69,1	70,8	73,6	74,8	74,8
	nicht ländlich	74,7	75,6	77,4	79,9	79,2
Bremen	nicht ländlich	74,7	75,9	78,6	80,5	80,6
Nordrhein-Westfalen	insgesamt	68,1	70,7	74,1	75,8	76,0
	sehr ländlich	60,5	62,6	65,4	66,6	66,1
	eher ländlich	60,4	62,9	66,8	67,9	67,5
	nicht ländlich	71,1	73,9	77,2	79,1	79,5
Hessen	insgesamt	71,1	73,4	76,2	77,5	77,4
	sehr ländlich	61,9	63,9	66,6	67,6	67,4
	eher ländlich	67,6	69,5	72,7	73,6	73,4
	nicht ländlich	77,4	80,1	82,7	84,3	84,4
Rheinland-Pfalz	insgesamt	67,1	68,2	71,2	71,8	71,8
	sehr ländlich	63,9	64,7	68,0	68,5	68,0
	eher ländlich	66,5	67,7	70,1	70,6	70,8
	nicht ländlich	72,1	73,6	77,0	78,0	77,9
Baden-Württemberg	insgesamt	62,2	63,3	65,7	67,5	67,5
	sehr ländlich	54,8	55,4	57,6	58,6	57,9
	eher ländlich	58,7	59,6	61,9	63,9	63,9
	nicht ländlich	68,3	69,8	72,2	74,3	74,7
Bayern	insgesamt	65,1	66,3	68,8	70,1	70,4
	sehr ländlich	57,2	58,5	61,5	62,2	62,1
	eher ländlich	63,8	64,6	67,0	68,0	68,4
	nicht ländlich	75,4	76,6	78,4	80,7	81,1
Saarland	insgesamt	67,1	68,0	70,4	71,7	71,6
	sehr ländlich	64,8	63,6	67,3	68,6	68,4
	eher ländlich	63,0	62,8	64,4	66,0	65,9
	nicht ländlich	72,2	74,9	78,1	79,2	79,2
Berlin	nicht ländlich	79,2	82,1	86,1	87,5	87,8
Brandenburg	insgesamt	65,4	69,7	74,7	75,3	74,4
	sehr ländlich	60,2	63,9	67,7	67,9	66,2
	eher ländlich	64,2	68,5	73,6	74,0	73,2
	nicht ländlich	84,3	88,4	91,9	93,6	93,0
Mecklenburg-Vorpommern	insgesamt	69,3	73,4	78,2	78,3	78,0
	sehr ländlich	.	71,4	76,7	76,6	76,2
	eher ländlich	.	74,0	77,2	77,6	77,1
	nicht ländlich	.	82,9	86,8	87,5	86,6
Sachsen	insgesamt	63,4	67,6	71,7	72,2	71,5
	sehr ländlich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	eher ländlich	57,6	61,3	65,4	65,2	63,8
	nicht ländlich	74,8	79,2	82,3	83,6	83,4
Sachsen-Anhalt	insgesamt	64,1	68,7	73,1	72,7	71,4
	sehr ländlich	60,7	64,1	67,7	67,4	65,6
	eher ländlich	59,7	64,3	69,0	67,7	66,7
	nicht ländlich	75,3	81,3	86,5	87,3	86,7
Thüringen	insgesamt	63,5	65,8	68,6	68,9	67,9
	sehr ländlich	.	60,3	62,7	62,7	61,0
	eher ländlich	.	67,7	71,0	71,0	70,0
	nicht ländlich	.	79,7	83,1	84,0	84,7
Deutschland	insgesamt	67,5	69,6	72,6	73,9	73,9
	sehr ländlich	.	62,6	65,6	66,1	65,6
	eher ländlich	.	64,7	67,9	68,8	68,5
	nicht ländlich	.	76,1	78,9	80,8	81,0

Anlage 4 - BIP differenziert nach Grad der Ländlichkeit

Gebietseinheit	Grad der Ländlichkeit	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Euro)				
		1997	2000	2005	2010	2014
Schleswig-Holstein	insgesamt	22.398	23.203	24.260	26.394	29.331
	sehr ländlich	21.478	22.229	22.837	25.224	27.774
	eher ländlich	20.539	21.360	22.550	24.138	26.459
	nicht ländlich	26.010	26.995	28.626	31.022	35.210
Hamburg	nicht ländlich	43.998	46.712	52.313	55.578	59.958
Niedersachsen	insgesamt	21.712	23.439	24.816	28.619	31.824
	sehr ländlich	.	19.490	20.444	24.343	27.012
	eher ländlich	.	20.584	21.571	24.189	26.859
	nicht ländlich	.	35.597	38.486	43.298	47.936
Bremen	nicht ländlich	31.377	34.022	38.236	40.966	45.660
Nordrhein-Westfalen	insgesamt	24.821	26.259	28.497	32.230	35.947
	sehr ländlich	20.755	21.932	23.689	27.021	30.824
	eher ländlich	21.432	22.718	23.996	27.315	31.413
	nicht ländlich	26.301	27.845	30.456	34.361	37.929
Hessen	insgesamt	29.843	32.349	35.238	38.057	41.825
	sehr ländlich	19.808	21.466	23.813	26.554	29.849
	eher ländlich	19.937	21.684	24.021	25.993	28.357
	nicht ländlich	45.167	48.966	52.578	55.496	59.847
Rheinland-Pfalz	insgesamt	22.201	23.368	24.872	28.593	31.895
	sehr ländlich	17.054	18.228	19.594	22.801	25.620
	eher ländlich	19.241	20.354	22.182	25.358	28.863
	nicht ländlich	38.831	40.385	41.514	46.727	50.040
Baden-Württemberg	insgesamt	27.526	29.882	31.963	36.727	40.964
	sehr ländlich	22.861	25.234	27.417	32.025	36.375
	eher ländlich	22.263	24.738	26.550	30.338	34.320
	nicht ländlich	35.205	37.495	39.778	45.462	49.707
Bayern	insgesamt	26.772	29.614	32.164	36.386	41.646
	sehr ländlich	20.430	22.033	24.239	28.735	32.709
	eher ländlich	21.008	23.137	25.272	28.748	32.097
	nicht ländlich	44.303	50.432	53.638	57.210	65.697
Saarland	insgesamt	22.063	23.925	27.573	30.151	33.817
	sehr ländlich	16.801	18.942	20.274	23.209	24.776
	eher ländlich	20.133	21.805	25.441	27.850	30.911
	nicht ländlich	27.875	29.903	35.006	37.633	43.345
Berlin	nicht ländlich	24.728	25.869	26.761	31.547	34.171
Brandenburg	insgesamt	15.877	17.315	19.239	22.720	25.419
	sehr ländlich	13.286	14.408	16.230	19.436	22.257
	eher ländlich	15.594	16.949	18.848	22.189	24.884
	nicht ländlich	26.395	29.903	31.347	35.892	37.506
Mecklenburg-Vorpommern	insgesamt	15.441	16.455	18.204	21.587	24.012
	sehr ländlich	.	14.844	16.330	19.700	21.561
	eher ländlich	.	18.260	21.020	23.049	26.343
	nicht ländlich	.	24.500	26.272	30.831	34.977
Sachsen	insgesamt	16.158	17.157	20.044	23.309	26.807
	sehr ländlich	0	0	0	0	0
	eher ländlich	13.881	14.548	16.801	20.288	23.365
	nicht ländlich	22.030	24.004	28.096	30.153	33.974
Sachsen-Anhalt	insgesamt	15.154	16.232	18.689	22.241	24.600
	sehr ländlich	13.317	14.349	16.611	19.483	22.030
	eher ländlich	14.103	15.489	18.128	22.532	24.785
	nicht ländlich	21.325	22.211	24.648	27.709	29.579
Thüringen	insgesamt	14.877	16.385	18.629	21.883	25.471
	sehr ländlich	13.265	14.699	17.210	20.217	23.599
	eher ländlich	14.364	15.373	17.104	20.361	23.227
	nicht ländlich	23.923	26.879	28.288	31.948	37.164
Deutschland	insgesamt	24.133	25.983	28.288	32.137	36.003
	sehr ländlich	.	20.174	22.028	25.783	29.127
	eher ländlich	.	20.576	22.523	25.803	29.126
	nicht ländlich	.	33.904	36.724	40.835	45.165

Anlage 5 - Verfügbares Einkommen je Einwohner differenziert nach Grad der Ländlichkeit

Gebietseinheit	Grad der Ländlichkeit	Verfügbares Einkommen je Einwohner (Euro)				
		1997	2000	2005	2010	2014
Schleswig-Holstein	insgesamt	15.697	16.047	18.059	19.524	21.548
	sehr ländlich	.	15.136	17.272	18.976	21.213
	eher ländlich	.	17.126	19.014	20.461	22.652
	nicht ländlich	.	16.108	18.059	19.171	20.666
Hamburg	nicht ländlich	17.510	18.325	21.347	22.109	23.596
Niedersachsen	insgesamt	14.601	15.254	16.829	18.477	20.169
	sehr ländlich	.	14.776	16.327	18.168	20.093
	eher ländlich	.	15.476	17.135	18.612	20.407
	nicht ländlich	.	16.034	17.573	18.995	20.056
Bremen	nicht ländlich	15.080	16.309	17.623	18.860	20.054
Nordrhein-Westfalen	insgesamt	15.696	16.433	18.064	19.419	21.207
	sehr ländlich	15.176	15.917	18.002	19.830	22.041
	eher ländlich	15.602	16.132	17.615	19.323	21.331
	nicht ländlich	15.784	16.585	18.209	19.400	21.073
Hessen	insgesamt	15.793	16.609	18.506	20.208	21.606
	sehr ländlich	14.511	14.844	16.793	18.815	20.726
	eher ländlich	15.857	16.555	18.416	20.450	21.995
	nicht ländlich	16.818	18.119	19.979	21.137	22.002
Rheinland-Pfalz	insgesamt	14.880	15.852	18.157	19.792	21.781
	sehr ländlich	14.416	15.285	17.598	19.349	21.683
	eher ländlich	15.265	16.376	18.772	20.383	22.395
	nicht ländlich	15.210	16.157	18.262	19.675	20.906
Baden-Württemberg	insgesamt	16.279	17.260	19.512	21.101	22.869
	sehr ländlich	15.259	16.233	18.320	20.160	22.274
	eher ländlich	15.854	16.820	19.078	20.706	22.636
	nicht ländlich	17.270	18.275	20.614	22.008	23.414
Bayern	insgesamt	16.564	17.459	19.578	21.358	23.080
	sehr ländlich	14.760	15.520	17.595	19.687	21.740
	eher ländlich	16.899	17.757	19.963	21.725	23.544
	nicht ländlich	19.466	20.678	22.693	23.794	24.771
Saarland	insgesamt	13.493	14.649	16.942	18.275	19.982
	sehr ländlich	13.742	15.606	18.795	19.669	21.452
	eher ländlich	13.379	14.503	16.529	18.158	20.117
	nicht ländlich	13.518	14.315	16.469	17.628	18.923
Berlin	nicht ländlich	14.999	15.539	16.402	17.856	18.594
Brandenburg	insgesamt	12.547	13.442	15.275	17.005	18.599
	sehr ländlich	11.741	12.436	14.179	15.814	17.716
	eher ländlich	12.705	13.576	15.379	17.124	18.752
	nicht ländlich	12.248	13.870	16.167	17.723	18.247
Mecklenburg-Vorpommern	insgesamt	11.574	12.566	14.342	16.011	17.486
	sehr ländlich	.	12.422	14.297	16.034	17.668
	eher ländlich	.	12.883	14.491	16.017	17.518
	nicht ländlich	.	13.076	14.433	15.866	16.423
Sachsen	insgesamt	12.311	13.351	15.067	16.882	18.158
	sehr ländlich	0	0	0	0	0
	eher ländlich	12.101	13.141	14.853	16.788	18.538
	nicht ländlich	12.855	13.901	15.600	17.094	17.369
Sachsen-Anhalt	insgesamt	11.723	12.706	14.216	16.151	17.735
	sehr ländlich	11.660	12.712	14.268	16.297	18.132
	eher ländlich	11.689	12.610	14.184	16.134	17.880
	nicht ländlich	11.929	12.887	14.160	15.867	16.662
Thüringen	insgesamt	11.729	13.043	14.624	16.369	17.938
	sehr ländlich	11.592	12.984	14.600	16.381	18.131
	eher ländlich	11.787	12.939	14.618	16.340	17.948
	nicht ländlich	12.283	13.559	14.743	16.370	17.132
Deutschland	insgesamt	15.105	15.961	17.848	19.452	21.117
	sehr ländlich	.	14.869	16.831	18.743	20.769
	eher ländlich	.	15.591	17.531	19.293	21.165
	nicht ländlich	.	16.971	18.761	20.026	21.302

Anlage 6

Tabelle 1 zu Frage 29: Arbeitslosenquoten bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen nach Bundesländern und Thuenen-Typisierung – in Prozent –Deutschland (Gebietsstand Juni 2017)
Zeitreihe

Bundesland	Thuenen-Typisierung	Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen									
		JD 2008	JD 2009	JD 2010	JD 2011	JD 2012	JD 2013	JD 2014	JD 2015	JD 2016	Juni 2017
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt		8,7	9,1	8,6	7,9	7,6	7,7	7,5	7,1	6,8	6,1
Insgesamt	sehr ländlich	7,4	7,8	7,2	6,4	6,1	6,2	6,0	5,7	5,4	4,7
Insgesamt	eher ländlich	8,2	8,6	8,0	7,2	6,9	6,9	6,6	6,2	5,9	5,3
Insgesamt	nicht ländlich	10,0	10,4	10,0	9,4	9,2	9,2	9,1	8,7	8,3	7,6
Schleswig-Holstein	sehr ländlich	9,2	9,6	9,2	8,8	8,3	8,2	8,0	7,5	7,2	6,6
Schleswig-Holstein	eher ländlich	6,3	6,5	6,4	6,0	5,8	6,0	5,9	5,7	5,6	5,2
Schleswig-Holstein	nicht ländlich	10,6	10,5	10,1	9,9	9,3	9,3	9,2	8,9	8,6	8,0
Hamburg	nicht ländlich	9,4	10,0	9,5	9,0	8,6	8,6	8,7	8,5	8,1	7,6
Niedersachsen	sehr ländlich	7,5	7,6	7,2	6,5	6,2	6,4	6,2	5,9	5,8	5,4
Niedersachsen	eher ländlich	9,1	9,2	9,0	8,2	7,8	7,8	7,6	7,2	7,0	6,6
Niedersachsen	nicht ländlich	10,0	10,1	9,9	9,2	8,7	8,6	8,7	8,3	7,9	7,5
Bremen	nicht ländlich	12,5	13,0	13,2	12,7	12,3	12,3	12,2	12,1	11,6	11,1
Nordrhein-Westfalen	sehr ländlich	5,9	6,9	6,6	5,7	5,6	5,9	5,9	5,6	5,4	5,0
Nordrhein-Westfalen	eher ländlich	6,8	7,8	7,5	6,6	6,5	6,7	6,7	6,4	6,1	5,8
Nordrhein-Westfalen	nicht ländlich	10,6	10,9	10,6	10,1	10,1	10,4	10,3	9,9	9,6	9,1
Hessen	sehr ländlich	6,9	7,3	6,6	5,9	5,7	5,9	5,7	5,4	5,0	4,6
Hessen	eher ländlich	6,7	6,9	6,5	6,0	5,7	5,9	5,8	5,6	5,3	5,1
Hessen	nicht ländlich	8,3	8,4	8,0	7,6	7,4	7,6	7,6	7,1	6,9	6,3
Rheinland-Pfalz	sehr ländlich	5,9	6,4	5,9	5,4	5,3	5,6	5,5	5,3	5,1	4,7
Rheinland-Pfalz	eher ländlich	6,2	6,7	6,5	5,9	5,9	6,1	5,9	5,7	5,5	5,1
Rheinland-Pfalz	nicht ländlich	7,4	7,9	7,4	7,0	7,0	7,0	7,1	6,9	6,9	6,4
Baden-Württemberg	sehr ländlich	3,9	5,2	4,9	3,9	3,8	4,0	3,8	3,7	3,7	3,2
Baden-Württemberg	eher ländlich	4,2	5,3	5,0	4,1	3,9	4,1	3,9	3,8	3,8	3,4
Baden-Württemberg	nicht ländlich	5,4	6,4	6,1	5,3	5,2	5,4	5,2	5,1	4,9	4,4
Bayern	sehr ländlich	4,5	5,3	4,8	3,9	3,7	3,9	3,8	3,7	3,6	2,9
Bayern	eher ländlich	3,8	4,5	4,2	3,5	3,4	3,6	3,5	3,3	3,2	2,7
Bayern	nicht ländlich	6,3	7,0	6,6	5,9	5,7	5,9	5,9	5,5	5,1	4,5
Saarland	sehr ländlich	5,2	5,8	5,7	4,9	4,8	5,1	5,0	4,9	5,2	4,3
Saarland	eher ländlich	6,8	7,6	7,4	6,6	6,7	7,4	7,1	6,8	6,8	6,3
Saarland	nicht ländlich	11,5	11,3	10,9	10,3	9,9	10,6	10,6	10,9	10,7	9,6
Berlin	nicht ländlich	16,1	16,4	15,8	15,5	14,5	13,9	13,2	12,6	11,5	10,2
Brandenburg	sehr ländlich	18,0	17,2	15,2	14,8	13,9	13,2	12,3	11,6	10,7	8,9
Brandenburg	eher ländlich	14,2	13,4	12,2	11,7	11,2	10,9	10,4	9,5	8,7	7,4
Brandenburg	nicht ländlich	9,1	9,3	9,2	8,8	8,5	8,4	8,1	7,8	7,4	6,3
Mecklenburg-Vorpommern	sehr ländlich	15,8	15,0	14,0	13,9	13,3	13,2	12,5	11,7	10,9	8,8
Mecklenburg-Vorpommern	eher ländlich	14,4	14,1	13,3	13,1	12,4	11,6	10,9	9,8	9,2	8,0
Mecklenburg-Vorpommern	nicht ländlich	15,1	15,1	14,7	14,5	13,4	12,7	11,9	11,0	10,7	9,1
Sachsen	eher ländlich	14,0	14,1	12,7	11,4	10,5	10,2	9,6	8,8	7,9	6,8
Sachsen	nicht ländlich	14,9	14,9	14,1	12,8	11,6	11,1	10,5	9,8	9,0	7,8
Sachsen-Anhalt	sehr ländlich	14,6	14,4	13,0	12,0	11,7	11,5	10,9	10,5	9,8	8,1
Sachsen-Anhalt	eher ländlich	15,8	15,2	13,8	13,1	12,8	12,4	11,8	11,2	10,3	8,8
Sachsen-Anhalt	nicht ländlich	15,6	15,0	14,0	12,8	13,1	12,8	12,7	12,2	11,5	10,2
Thüringen	sehr ländlich	11,8	12,3	10,6	9,3	8,9	8,7	8,2	7,7	7,0	5,9
Thüringen	eher ländlich	13,4	13,5	11,8	10,8	10,6	10,2	9,7	9,1	8,1	7,2
Thüringen	nicht ländlich	12,7	12,1	10,6	10,1	9,6	8,9	8,7	8,4	7,9	6,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 6

Tabelle 2 zu Frage 29: Arbeitslosen - Arbeitsstellen Relation nach Bundesländern und Thuenen-Typisierung
 Deutschland (Gebietsstand Juni 2017) Zeitreihe

Bundesland	Thuenen-Typisierung	Jahresdurchschnitt 2008		Jahresdurchschnitt 2009		Jahresdurchschnitt 2010		Jahresdurchschnitt 2011		Jahresdurchschnitt 2012	
		Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
			Summe der Fachkräfte, Spezialisten und Experten		Summe der Fachkräfte, Spezialisten und Experten		Summe der Fachkräfte, Spezialisten und Experten		Summe der Fachkräfte, Spezialisten und Experten		
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Insgesamt		838	508	1.136	708	901	598	638	398	607	359
Insgesamt	sehr ländlich	897	556	1.188	757	850	578	565	361	527	321
Insgesamt	eher ländlich	1.014	633	1.360	875	998	684	667	421	627	376
Insgesamt	nicht ländlich	810	486	1.094	669	924	599	689	425	650	377
Schleswig-Holstein	sehr ländlich	1.144	657	1.351	805	1.079	699	908	545	790	458
Schleswig-Holstein	eher ländlich	788	519	949	685	799	599	612	432	587	403
Schleswig-Holstein	nicht ländlich	923	527	1.135	682	880	576	709	426	609	360
Hamburg	nicht ländlich	382	231	545	351	538	387	473	310	437	277
Niedersachsen	sehr ländlich	920	532	1.039	630	793	504	532	323	505	289
Niedersachsen	eher ländlich	1.123	642	1.296	821	1.038	703	771	483	715	426
Niedersachsen	nicht ländlich	696	440	921	586	786	509	577	357	522	317
Bremen	nicht ländlich	787	445	1.096	601	1.041	629	802	456	764	423
Nordrhein-Westfalen	sehr ländlich	733	408	1.190	688	896	564	548	321	486	277
Nordrhein-Westfalen	eher ländlich	796	433	1.269	722	961	572	616	346	618	331
Nordrhein-Westfalen	nicht ländlich	998	557	1.309	750	1.098	657	807	465	812	439
Hessen	sehr ländlich	754	462	995	595	699	471	513	324	518	300
Hessen	eher ländlich	825	449	1.072	589	780	464	563	309	554	303
Hessen	nicht ländlich	496	277	710	395	562	347	430	250	469	253
Rheinland-Pfalz	sehr ländlich	827	483	1.059	644	771	500	594	366	588	359
Rheinland-Pfalz	eher ländlich	745	485	1.055	666	761	517	545	345	542	324
Rheinland-Pfalz	nicht ländlich	616	351	727	405	565	358	433	248	407	236
Baden-Württemberg	sehr ländlich	311	195	638	403	451	309	237	156	239	149
Baden-Württemberg	eher ländlich	425	255	784	501	584	408	326	216	294	188
Baden-Württemberg	nicht ländlich	398	238	697	435	546	366	341	217	333	188
Bayern	sehr ländlich	601	376	936	607	630	442	367	251	334	222
Bayern	eher ländlich	427	305	708	521	506	399	293	232	289	228
Bayern	nicht ländlich	466	294	705	459	624	426	482	321	446	279
Saarland	sehr ländlich	761	423	1.103	605	806	507	591	341	540	320
Saarland	eher ländlich	840	493	1.293	762	924	605	566	336	569	307
Saarland	nicht ländlich	1.089	616	1.386	826	884	630	567	424	557	298
Berlin	nicht ländlich	2.638	1.740	2.827	1.939	2.346	1.653	1.709	1.150	1.159	749
Brandenburg	sehr ländlich	4.031	2.600	3.613	2.386	2.238	1.567	1.829	1.164	1.480	868
Brandenburg	eher ländlich	2.629	1.647	2.333	1.605	1.743	1.260	1.378	871	1.220	723
Brandenburg	nicht ländlich	919	527	1.136	734	1.072	811	994	732	788	570
Mecklenburg-Vorpommern	sehr ländlich	2.151	1.402	2.218	1.534	1.772	1.249	1.437	941	1.216	740
Mecklenburg-Vorpommern	eher ländlich	1.347	888	1.370	931	1.317	898	1.036	662	852	535
Mecklenburg-Vorpommern	nicht ländlich	1.848	1.191	2.182	1.420	1.657	1.143	1.195	769	1.059	651
Sachsen	eher ländlich	2.199	1.435	2.583	1.701	1.831	1.266	1.247	778	1.133	653
Sachsen	nicht ländlich	1.398	897	1.623	1.088	1.439	1.022	1.123	748	986	626
Sachsen-Anhalt	sehr ländlich	2.438	1.490	2.490	1.613	1.931	1.303	1.338	766	1.266	722
Sachsen-Anhalt	eher ländlich	2.784	1.650	2.845	1.701	2.182	1.377	1.598	771	1.560	716
Sachsen-Anhalt	nicht ländlich	1.441	810	1.460	838	1.308	822	913	559	894	528
Thüringen	sehr ländlich	1.554	1.010	1.775	1.237	1.145	834	769	519	686	450
Thüringen	eher ländlich	1.805	1.174	2.222	1.497	1.325	974	928	655	850	555
Thüringen	nicht ländlich	842	576	935	649	680	490	535	383	454	319

Anlage 6

Tabelle 2 zu Frage 29: Arbeitslosen - Arbeitsstellen Relation nach Bundesländern und Thuenen-Typisierung

Deutschland (Gebietsstand Juni 2017)

Zeitreihe

Bundesland	Thuenen-Typisierung	Jahresdurchschnitt 2013		Jahresdurchschnitt 2014		Jahresdurchschnitt 2015		Jahresdurchschnitt 2016		Juni 2017	
		Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
			Summe der Fachkräfte, Spezialisten und Experten		Summe der Fachkräfte, Spezialisten und Experten		Summe der Fachkräfte, Spezialisten und Experten		Summe der Fachkräfte, Spezialisten und Experten		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
Insgesamt		646	392	591	358	491	293	411	243	338	196
Insgesamt	sehr ländlich	560	348	497	311	411	252	337	205	255	152
Insgesamt	eher ländlich	666	413	587	363	474	288	387	232	305	180
Insgesamt	nicht ländlich	690	409	653	385	551	322	471	273	417	236
Schleswig-Holstein	sehr ländlich	755	456	715	430	612	354	477	276	395	216
Schleswig-Holstein	eher ländlich	559	388	515	357	473	318	407	266	344	214
Schleswig-Holstein	nicht ländlich	600	354	557	316	518	301	433	252	373	218
Hamburg	nicht ländlich	480	299	525	321	482	292	451	274	424	254
Niedersachsen	sehr ländlich	538	315	502	296	428	247	359	202	296	167
Niedersachsen	eher ländlich	742	451	663	399	535	320	465	270	405	228
Niedersachsen	nicht ländlich	549	338	546	330	459	273	424	250	404	231
Bremen	nicht ländlich	810	445	782	427	685	361	570	280	547	266
Nordrhein-Westfalen	sehr ländlich	532	316	514	312	433	259	361	213	288	172
Nordrhein-Westfalen	eher ländlich	694	388	626	353	515	292	424	240	336	187
Nordrhein-Westfalen	nicht ländlich	900	500	834	469	696	386	590	323	500	264
Hessen	sehr ländlich	542	324	502	302	418	244	335	195	266	148
Hessen	eher ländlich	578	328	535	315	440	259	358	208	318	179
Hessen	nicht ländlich	527	295	514	288	408	230	365	208	342	192
Rheinland-Pfalz	sehr ländlich	635	405	529	332	427	262	343	213	271	165
Rheinland-Pfalz	eher ländlich	567	355	516	322	410	249	346	211	266	165
Rheinland-Pfalz	nicht ländlich	428	257	412	234	375	211	319	178	296	164
Baden-Württemberg	sehr ländlich	293	188	267	171	221	140	196	121	153	93
Baden-Württemberg	eher ländlich	361	235	327	211	280	174	252	157	199	123
Baden-Württemberg	nicht ländlich	366	223	343	208	307	184	269	160	236	141
Bayern	sehr ländlich	371	251	328	222	268	178	222	147	154	102
Bayern	eher ländlich	341	257	318	237	261	192	219	156	166	118
Bayern	nicht ländlich	470	297	451	285	352	223	287	182	246	156
Saarland	sehr ländlich	551	335	472	287	411	237	387	226	254	155
Saarland	eher ländlich	683	390	636	371	520	299	474	255	399	222
Saarland	nicht ländlich	575	303	730	384	718	363	632	322	543	274
Berlin	nicht ländlich	1.104	738	1.001	653	866	564	710	466	687	447
Brandenburg	sehr ländlich	1.521	879	1.192	672	949	508	692	370	457	253
Brandenburg	eher ländlich	1.167	776	1.031	648	751	455	543	332	431	255
Brandenburg	nicht ländlich	809	601	699	528	451	328	369	261	368	255
Mecklenburg-Vorpommern	sehr ländlich	1.180	707	1.007	633	817	512	674	416	465	279
Mecklenburg-Vorpommern	eher ländlich	670	438	646	403	483	296	376	231	291	172
Mecklenburg-Vorpommern	nicht ländlich	955	594	936	569	883	552	811	494	632	398
Sachsen	eher ländlich	1.111	661	846	504	649	386	495	291	358	203
Sachsen	nicht ländlich	934	608	787	504	611	388	497	313	417	259
Sachsen-Anhalt	sehr ländlich	1.202	695	1.036	602	869	493	714	414	495	281
Sachsen-Anhalt	eher ländlich	1.465	752	1.226	673	942	486	772	370	553	294
Sachsen-Anhalt	nicht ländlich	856	509	743	439	608	350	499	289	441	246
Thüringen	sehr ländlich	680	453	538	361	460	304	369	244	269	175
Thüringen	eher ländlich	743	508	609	417	557	376	395	258	304	190
Thüringen	nicht ländlich	434	311	430	290	369	245	318	199	239	137

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 7a - Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2012
 nach Grad der Verstädterung, Betriebsarten und dem ständigen Wohnsitz der Gäste

Grad der Verstädterung ----- Betriebsart ----- Ständiger Wohnsitz der Gäste	2012				
	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthalts- dauer 1)
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gering besiedelt	39 683 477	2,4	140 354 860	1,6	3,5
Deutschland	34 706 901	1,9	126 644 157	1,1	3,6
Ausland	4 976 576	6,1	13 710 703	6,2	2,8
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	23 548 725	2,9	60 076 433	2,2	2,6
Deutschland	20 113 355	2,2	52 621 364	1,5	2,6
Ausland	3 435 370	7,3	7 455 069	7,0	2,2
Hotels (ohne Hotels garnis)	15 342 787	2,8	37 878 769	2,2	2,5
Deutschland	12 950 076	2,1	32 754 640	1,7	2,5
Ausland	2 392 711	7,3	5 124 129	6,1	2,1
Hotels garnis	2 204 729	2,2	6 833 386	1,1	3,1
Deutschland	1 906 135	1,5	6 189 333	0,3	3,2
Ausland	298 594	7,1	644 053	9,0	2,2
Gasthöfe	4 127 722	3,0	9 250 667	2,2	2,2
Deutschland	3 591 664	2,7	8 149 731	1,7	2,3
Ausland	536 058	5,1	1 100 936	6,5	2,1
Pensionen	1 873 487	3,8	6 113 611	2,7	3,3
Deutschland	1 665 480	2,6	5 527 660	1,6	3,3
Ausland	208 007	14,3	585 951	15,0	2,8
Ferienunterkünfte und ähnliche					
Beherbergungsstätten	9 935 142	0,1	42 700 839	- 0,8	4,3
Deutschland	9 122 537	0,0	38 784 893	- 1,2	4,3
Ausland	812 605	1,2	3 915 946	4,3	4,8
Erholungs- und Ferienheime	2 189 042	- 1,5	7 671 692	- 1,5	3,5
Deutschland	2 146 083	- 1,4	7 489 194	- 1,5	3,5
Ausland	42 959	- 6,9	182 498	- 4,8	4,2
Ferienzentren	2 147 672	7,1	8 961 483	8,8	4,2
Deutschland	1 654 508	8,8	6 630 490	9,4	4,0
Ausland	493 164	1,7	2 330 993	7,0	4,7
Ferienhäuser und Ferien-					
wohnungen	3 435 874	- 2,4	20 231 484	- 4,3	5,9
Deutschland	3 218 962	- 2,7	18 992 938	- 4,6	5,9
Ausland	216 912	1,6	1 238 546	0,6	5,7
Jugendherbergen und Hütten	2 162 554	- 0,4	5 836 180	- 0,5	2,7
Deutschland	2 102 984	- 0,5	5 672 271	- 0,7	2,7
Ausland	59 570	1,9	163 909	7,0	2,8
Campingplätze	4 097 724	5,7	15 687 532	3,4	3,8
Deutschland	3 396 603	5,6	13 516 073	2,8	4,0
Ausland	701 121	6,2	2 171 459	7,5	3,1
Sonstige tourismusrelevante					
Unterkünfte	2 101 886	2,7	21 890 056	3,6	10,4
Deutschland	2 074 406	2,7	21 721 827	3,7	10,5
Ausland	27 480	2,3	168 229	- 2,4	6,1

Grad der Verstädterung ----- Betriebsart ----- Ständiger Wohnsitz der Gäste	2012				
	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 1)
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	913 588	2,7	18 484 640	3,8	20,2
Deutschland	906 231	2,8	18 411 318	3,8	20,3
Ausland	7 357	- 3,1	73 322	- 4,3	10,0
Schulungsheime	1 188 298	2,7	3 405 416	2,8	2,9
Deutschland	1 168 175	2,6	3 310 509	2,9	2,8
Ausland	20 123	4,4	94 907	- 1,0	4,7

1) Rechnerischer Wert: Übernachtungen/Ankünfte pro Person.

Anlage 7b Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2013
 nach Grad der Verstädterung, Betriebsarten und dem ständigen Wohnsitz der Gäste

Grad der Verstädterung ----- Betriebsart ----- Ständiger Wohnsitz der Gäste	2013				
	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthalts- dauer 1)
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gering besiedelt	39 698 965	0,0	139 179 934	- 0,8	3,5
Deutschland	34 600 105	- 0,3	125 294 683	- 1,1	3,6
Ausland	5 098 860	2,5	13 885 251	1,3	2,7
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	23 569 258	0,2	59 404 430	- 1,0	2,5
Deutschland	20 011 640	- 0,3	51 727 701	- 1,6	2,6
Ausland	3 557 618	3,6	7 676 729	3,1	2,2
Hotels (ohne Hotels garnis)	15 409 547	0,6	37 648 447	- 0,5	2,4
Deutschland	12 930 060	0,0	32 384 308	- 1,0	2,5
Ausland	2 479 487	3,7	5 264 139	2,8	2,1
Hotels garnis	2 195 186	- 0,4	6 700 865	- 1,9	3,1
Deutschland	1 889 970	- 0,8	6 029 697	- 2,6	3,2
Ausland	305 216	2,2	671 168	4,1	2,2
Gasthöfe	4 072 492	- 1,1	9 018 274	- 2,2	2,2
Deutschland	3 523 124	- 1,6	7 883 291	- 3,0	2,2
Ausland	549 368	2,7	1 134 983	3,4	2,1
Pensionen	1 892 033	1,1	6 036 844	- 1,2	3,2
Deutschland	1 668 486	0,3	5 430 405	- 1,7	3,3
Ausland	223 547	7,7	606 439	3,5	2,7
Ferienunterkünfte und ähnliche					
Beherbergungsstätten	9 917 957	- 0,1	42 062 539	- 1,5	4,2
Deutschland	9 103 390	- 0,2	38 209 724	- 1,5	4,2
Ausland	814 567	0,2	3 852 815	- 1,6	4,7
Erholungs- und Ferienheime	2 166 406	- 1,2	7 503 979	- 2,2	3,5
Deutschland	2 123 924	- 1,2	7 347 810	- 2,0	3,5
Ausland	42 482	- 1,1	156 169	- 14,1	3,7
Ferienzentren	2 183 205	1,4	8 906 047	- 0,9	4,1
Deutschland	1 698 842	2,4	6 654 249	0,0	3,9
Ausland	484 363	- 1,8	2 251 798	- 3,4	4,6
Ferienhäuser und Ferien- wohnungen	3 419 965	- 0,4	19 897 406	- 1,6	5,8
Deutschland	3 193 594	- 0,7	18 617 036	- 1,9	5,8
Ausland	226 371	4,4	1 280 370	3,4	5,7
Jugendherbergen und Hütten	2 148 381	- 0,2	5 755 107	- 0,9	2,7
Deutschland	2 087 030	- 0,3	5 590 629	- 0,9	2,7
Ausland	61 351	2,9	164 478	0,1	2,7
Campingplätze	4 087 967	1,0	15 675 371	1,0	3,8
Deutschland	3 390 659	1,4	13 491 133	1,0	4,0
Ausland	697 308	- 0,4	2 184 238	0,7	3,1
Sonstige tourismusrelevante					
Unterkünfte	2 123 783	1,2	22 037 594	0,7	10,4
Deutschland	2 094 416	1,1	21 866 125	0,7	10,4
Ausland	29 367	6,9	171 469	2,0	5,8

Grad der Verstdterung ----- Betriebsart ----- Stndiger Wohnsitz der Gste	2013				
	Anknfte		bernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 1)
	insgesamt	Vernderung gegenber dem Vorjahr	insgesamt	Vernderung gegenber dem Vorjahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	923 409	1,1	18 596 637	0,6	20,1
Deutschland	916 705	1,2	18 529 006	0,6	20,2
Ausland	6 704	- 8,9	67 631	- 7,8	10,1
Schulungsheime	1 200 374	1,3	3 440 957	1,3	2,9
Deutschland	1 177 711	1,1	3 337 119	1,1	2,8
Ausland	22 663	12,7	103 838	9,5	4,6

1) Rechnerischer Wert: bernachtungen/Anknfte pro Person.

Anlage 7c Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2014
 nach Grad der Verstädterung, Betriebsarten und dem ständigen Wohnsitz der Gäste

Grad der Verstädterung ----- Betriebsart ----- Ständiger Wohnsitz der Gäste	2014				
	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthalts- dauer ¹
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gering besiedelt	40 617 924	2,3	141 711 014	1,8	3,5
Deutschland	35 393 221	2,3	127 443 990	1,7	3,6
Ausland	5 224 703	2,5	14 267 024	2,7	2,7
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	24 128 530	2,4	60 104 301	1,3	2,5
Deutschland	20 497 117	2,5	52 339 246	1,3	2,6
Ausland	3 631 413	2,1	7 765 055	1,2	2,1
Hotels (ohne Hotels garnis)	15 910 909	3,4	38 477 061	2,3	2,4
Deutschland	13 363 561	3,5	33 150 920	2,5	2,5
Ausland	2 547 348	2,8	5 326 141	1,2	2,1
Hotels garnis	2 199 626	0,3	6 610 281	- 1,3	3,0
Deutschland	1 893 783	0,3	5 940 032	- 1,4	3,1
Ausland	305 843	0,2	670 249	- 0,1	2,2
Gasthöfe	4 085 560	0,3	8 957 931	- 0,6	2,2
Deutschland	3 535 192	0,4	7 834 045	- 0,6	2,2
Ausland	550 368	0,2	1 123 886	- 0,8	2,0
Pensionen	1 932 435	2,1	6 059 028	0,4	3,1
Deutschland	1 704 581	2,2	5 414 249	- 0,3	3,2
Ausland	227 854	1,8	644 779	6,3	2,8
Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	10 054 651	1,5	42 690 357	1,6	4,2
Deutschland	9 189 931	1,1	38 581 919	1,1	4,2
Ausland	864 720	6,2	4 108 438	6,7	4,8
Erholungs- und Ferienheime	2 126 426	- 1,5	7 310 585	- 2,3	3,4
Deutschland	2 081 635	- 1,6	7 146 660	- 2,5	3,4
Ausland	44 791	5,6	163 925	5,1	3,7
Ferienzentren	2 252 010	3,3	9 253 242	4,1	4,1
Deutschland	1 735 730	2,4	6 941 942	4,5	4,0
Ausland	516 280	6,6	2 311 300	2,7	4,5
Ferienhäuser und Ferien- wohnungen	3 557 133	4,0	20 455 103	2,8	5,8
Deutschland	3 314 936	3,8	18 988 913	2,0	5,7
Ausland	242 197	7,0	1 466 190	14,6	6,1
Jugendherbergen und Hütten	2 119 082	- 1,2	5 671 427	- 1,3	2,7
Deutschland	2 057 630	- 1,2	5 504 404	- 1,3	2,7
Ausland	61 452	0,2	167 023	1,5	2,7
Campingplätze	4 287 226	4,8	16 562 577	5,7	3,9
Deutschland	3 591 799	5,8	14 357 472	6,4	4,0
Ausland	695 427	0,1	2 205 105	1,3	3,2
Sonstige tourismusrelevante Unterkünfte	2 147 517	1,2	22 353 779	1,4	10,4
Deutschland	2 114 374	1,0	22 165 353	1,4	10,5
Ausland	33 143	12,8	188 426	9,8	5,7

Grad der Verstärkung ----- Betriebsart ----- Ständiger Wohnsitz der Gäste	2014				
	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer ¹
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	942 544	2,1	18 861 082	1,4	20,0
Deutschland	933 800	1,9	18 786 597	1,4	20,1
Ausland	8 744	30,2	74 485	10,0	8,5
Schulungsheime	1 204 973	0,5	3 492 697	1,6	2,9
Deutschland	1 180 574	0,3	3 378 756	1,3	2,9
Ausland	24 399	7,7	113 941	9,7	4,7

¹ Rechnerischer Wert: Übernachtungen/Ankünfte pro Person.

Anlage 7d Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2015
 nach Grad der Verstädterung, Betriebsarten und dem ständigen Wohnsitz der Gäste

Grad der Verstädterung ----- Betriebsart ----- Ständiger Wohnsitz der Gäste	2015				
	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthalts- dauer ¹
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gering besiedelt	42 003 730	3,3	144 989 536	2,2	3,5
Deutschland	36 518 592	3,0	130 123 233	2,0	3,6
Ausland	5 485 138	5,0	14 866 303	4,3	2,7
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	24 898 620	3,2	61 226 417	2,0	2,5
Deutschland	21 038 782	2,6	52 997 586	1,3	2,5
Ausland	3 859 838	6,3	8 228 831	6,2	2,1
Hotels (ohne Hotels garnis)	16 466 082	3,5	39 308 601	2,3	2,4
Deutschland	13 740 068	2,8	33 649 288	1,7	2,4
Ausland	2 726 014	7,1	5 659 313	6,6	2,1
Hotels garnis	2 267 602	3,1	6 738 555	1,9	3,0
Deutschland	1 956 944	3,3	6 050 366	1,9	3,1
Ausland	310 658	1,5	688 189	2,5	2,2
Gasthöfe	4 168 399	1,9	9 077 171	1,2	2,2
Deutschland	3 594 728	1,6	7 897 373	0,7	2,2
Ausland	573 671	4,2	1 179 798	5,0	2,1
Pensionen	1 996 537	3,3	6 102 090	0,7	3,1
Deutschland	1 747 042	2,5	5 400 559	- 0,3	3,1
Ausland	249 495	9,5	701 531	8,7	2,8
Ferienunterkünfte und ähnliche					
Beherbergungsstätten	10 309 451	2,4	43 561 954	1,9	4,2
Deutschland	9 448 206	2,7	39 387 116	1,9	4,2
Ausland	861 245	- 0,4	4 174 838	1,5	4,8
Erholungs- und Ferienheime	2 114 110	- 0,3	7 297 849	- 0,1	3,5
Deutschland	2 067 985	- 0,5	7 122 720	- 0,3	3,4
Ausland	46 125	6,9	175 129	8,9	3,8
Ferienzentren	2 351 627	4,2	9 554 912	3,0	4,1
Deutschland	1 853 440	6,6	7 230 320	3,9	3,9
Ausland	498 187	- 3,8	2 324 592	0,2	4,7
Ferienhäuser und Ferien-					
wohnungen	3 729 129	4,7	21 018 735	2,7	5,6
Deutschland	3 470 438	4,6	19 505 012	2,6	5,6
Ausland	258 691	6,8	1 513 723	3,2	5,9
Jugendherbergen und Hütten	2 114 585	- 0,6	5 690 458	- 0,2	2,7
Deutschland	2 056 343	- 0,4	5 529 064	- 0,1	2,7
Ausland	58 242	- 5,3	161 394	- 3,6	2,8
Campingplätze	4 617 522	6,8	17 539 947	5,0	3,8
Deutschland	3 893 448	7,3	15 278 799	5,4	3,9
Ausland	724 074	4,1	2 261 148	2,6	3,1
Sonstige tourismusrelevante					
Unterkünfte	2 178 137	1,1	22 661 218	1,3	10,4
Deutschland	2 138 156	0,8	22 459 732	1,2	10,5
Ausland	39 981	20,5	201 486	6,9	5,0

Grad der Verstatterung ----- Betriebsart ----- Standiger Wohnsitz der Gaste	2015				
	Ankunfte		ubernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer ¹
	insgesamt	Veranderung gegenuber dem Vorjahr	insgesamt	Veranderung gegenuber dem Vorjahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Tage					
Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	959 330	1,5	19 096 155	1,2	19,9
Deutschland	944 742	0,9	19 018 186	1,2	20,1
Ausland	14 588	66,6	77 969	4,6	5,3
Schulungsheime	1 218 807	0,8	3 565 063	1,7	2,9
Deutschland	1 193 414	0,7	3 441 546	1,5	2,9
Ausland	25 393	4,0	123 517	8,3	4,9

1 Rechnerischer Wert: ubernachtungen/Ankunfte pro Person.

Anlage 7e Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2016
 nach Grad der Verstädterung, Betriebsarten und dem ständigen Wohnsitz der Gäste

Grad der Verstädterung ----- Betriebsart ----- Ständiger Wohnsitz der Gäste	2016				
	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthalts- dauer ¹
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gering besiedelt	43 342 729	3,4	148 785 998	2,8	3,4
Deutschland	37 722 915	3,5	133 769 856	3,0	3,5
Ausland	5 619 814	2,6	15 016 142	1,2	2,7
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	25 704 901	3,4	63 120 348	3,3	2,5
Deutschland	21 738 724	3,5	54 739 951	3,5	2,5
Ausland	3 966 177	2,8	8 380 397	2,0	2,1
Hotels (ohne Hotels garnis)	17 052 791	3,7	40 802 945	3,9	2,4
Deutschland	14 240 377	3,7	35 015 914	4,2	2,5
Ausland	2 812 414	3,3	5 787 031	2,4	2,1
Hotels garnis	2 364 670	4,4	6 934 265	3,0	2,9
Deutschland	2 047 973	4,8	6 245 777	3,3	3,0
Ausland	316 697	1,9	688 488	0,0	2,2
Gasthöfe	4 254 230	2,1	9 247 058	1,9	2,2
Deutschland	3 675 311	2,3	8 055 132	2,1	2,2
Ausland	578 919	1,0	1 191 926	1,1	2,1
Pensionen	2 033 210	2,4	6 136 080	1,1	3,0
Deutschland	1 775 063	2,2	5 423 128	1,0	3,1
Ausland	258 147	3,6	712 952	2,3	2,8
Ferienunterkünfte und ähnliche					
Beherbergungsstätten	10 625 807	3,4	44 574 608	2,5	4,2
Deutschland	9 742 756	3,4	40 381 847	2,7	4,1
Ausland	883 051	2,8	4 192 761	0,6	4,7
Erholungs- und Ferienheime	2 078 661	- 0,9	7 233 242	- 0,4	3,5
Deutschland	2 037 587	- 0,7	7 072 420	- 0,2	3,5
Ausland	41 074	- 10,2	160 822	- 7,8	3,9
Ferienzentren	2 502 003	6,4	9 752 474	2,1	3,9
Deutschland	1 986 740	7,2	7 453 816	3,1	3,8
Ausland	515 263	3,4	2 298 658	- 1,1	4,5
Ferienhäuser und Ferien- wohnungen	3 903 922	5,0	21 834 932	4,1	5,6
Deutschland	3 635 051	5,0	20 266 690	4,1	5,6
Ausland	268 871	4,6	1 568 242	4,0	5,8
Jugendherbergen und Hütten	2 141 221	1,4	5 753 960	1,2	2,7
Deutschland	2 083 378	1,4	5 588 921	1,2	2,7
Ausland	57 843	- 0,9	165 039	1,7	2,9
Campingplätze	4 823 190	4,6	18 317 459	4,5	3,8
Deutschland	4 091 241	5,2	16 065 845	5,2	3,9
Ausland	731 949	1,3	2 251 614	- 0,1	3,1
Sonstige tourismusrelevante					
Unterkünfte	2 188 831	0,7	22 773 583	0,7	10,4
Deutschland	2 150 194	0,7	22 582 213	0,7	10,5
Ausland	38 637	- 3,4	191 370	- 5,0	5,0

Grad der Verstatterung ----- Betriebsart ----- Standiger Wohnsitz der Gaste	2016				
	Ankunfte		ubernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer ¹
	insgesamt	Veranderung gegenuber dem Vorjahr	insgesamt	Veranderung gegenuber dem Vorjahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Tage					
Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	966 704	0,9	19 218 174	0,8	19,9
Deutschland	952 390	1,0	19 137 422	0,8	20,1
Ausland	14 314	- 1,9	80 752	3,6	5,6
Schulungsheime	1 222 127	0,5	3 555 409	0,0	2,9
Deutschland	1 197 804	0,6	3 444 791	0,3	2,9
Ausland	24 323	- 4,2	110 618	- 10,4	4,5

1 Rechnerischer Wert: ubernachtungen/Ankunfte pro Person.

